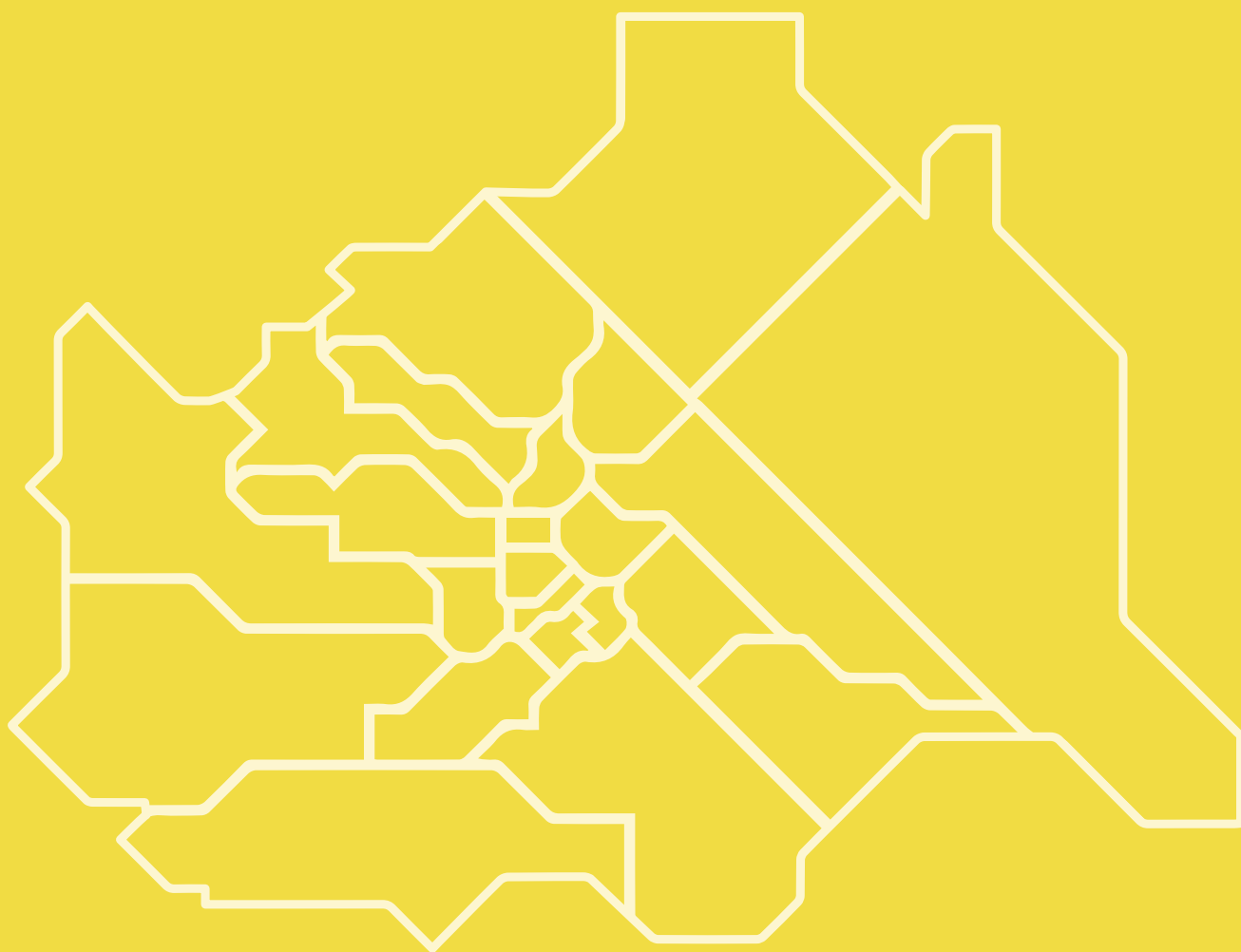


# Migrantinnen und Migranten in Wien 2019

Daten und Fakten



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Rückblick</b>	<b>4</b>
<b>Bevölkerungsveränderung in Wien seit 1961</b>	<b>4</b>
<b>Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung</b>	<b>6</b>
Überblick	6
Staatsbürgerschaften	7
Herkunft	7
Bevölkerungsveränderung seit dem Jahr 2002	8
<b>Herkunft der Wiener Bevölkerung im Detail</b>	<b>9</b>
Zusammengefasste Herkunftsgruppen	9
WienerInnen mit ausländischer Herkunft nach Geschlecht und Alter	9
WienerInnen mit ausländischer Herkunft in den 23 Gemeindebezirken	11
Aufenthaltsdauer der zahlenmäßig größten Bevölkerungsgruppen in Wien	12
<b>Zuzüge und Wegzüge</b>	<b>13</b>
Rechtliche Grundlagen für die Einwanderung nach Österreich	13
Wien und das Ausland	15
Wien und die Bundesländer	16
Zuzüge und Wegzüge nach Alter	17
<b>Einbürgerungen in Wien</b>	<b>18</b>
Einbürgerungsrecht in Österreich	18
Einbürgerungsrate	20
<b>Politische Mitbestimmung</b>	<b>21</b>
WienerInnen ohne Wahlrecht auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene	21
Demokratiedefizit nach Geschlecht und Alter	22
Demokratiedefizit auf Ebene der Bezirke	23
<b>Anhang</b>	<b>24</b>
Fußnoten	24
Wiener Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht (2019)	24
Wiener Bevölkerung nach Geburtsland und Geschlecht (2019)	25
Wiener Bevölkerung nach Herkunft und Geschlecht (2019)	25
Bevölkerung in Österreich und den Bundesländern nach Staatsbürgerschaft	26
Bevölkerung in Österreich und den Bundesländern nach Geburtsland	26
Wanderungsbilanz der Stadt Wien mit den Bundesländern, dem Ausland sowie insgesamt	26
Einbürgerungen in Österreich nach Wohnbundesland	27
Wahlberechtigte und nicht wahlberechtigte WienerInnen nach Staatsbürgerschaft und Bezirk	27

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien - Integration und Diversität  
Redaktion: Kemal Boztepe, Philipp Hammer, Karin König  
Gestaltung: Kathi Reidelshöfer  
Druck: Druckerei der Stadt Wien  
Stand: Oktober 2019

# Einleitung

Wien ist eine wachsende Stadt mit zunehmender Vielfalt in Bezug auf die Herkunft der Bevölkerung – so wie viele andere Metropolen auch. Seit dem Jahr 2004 ist Wien um fast 290.000 Menschen gewachsen – das entspricht fast der aktuellen Bevölkerungszahl des Burgenlandes. Gleichzeitig ist Wien auch eine internationale Stadt. 30 % der Wienerinnen und Wiener haben einen ausländischen Pass und 36 % sind im Ausland geboren.

Die vorliegende Broschüre „Migrantinnen und Migranten in Wien 2019. Daten und Fakten“ enthält zahlreiche Informationen – beispielsweise die Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung, die Zuzüge nach und Wegzüge aus Wien, Einbürgerungen und Aspekte der politischen Teilhabe. Sie soll damit – ebenso wie das Wiener Integrations- und Diversitätsmonitoring – zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatten über Migration, Integration und Diversität beitragen.

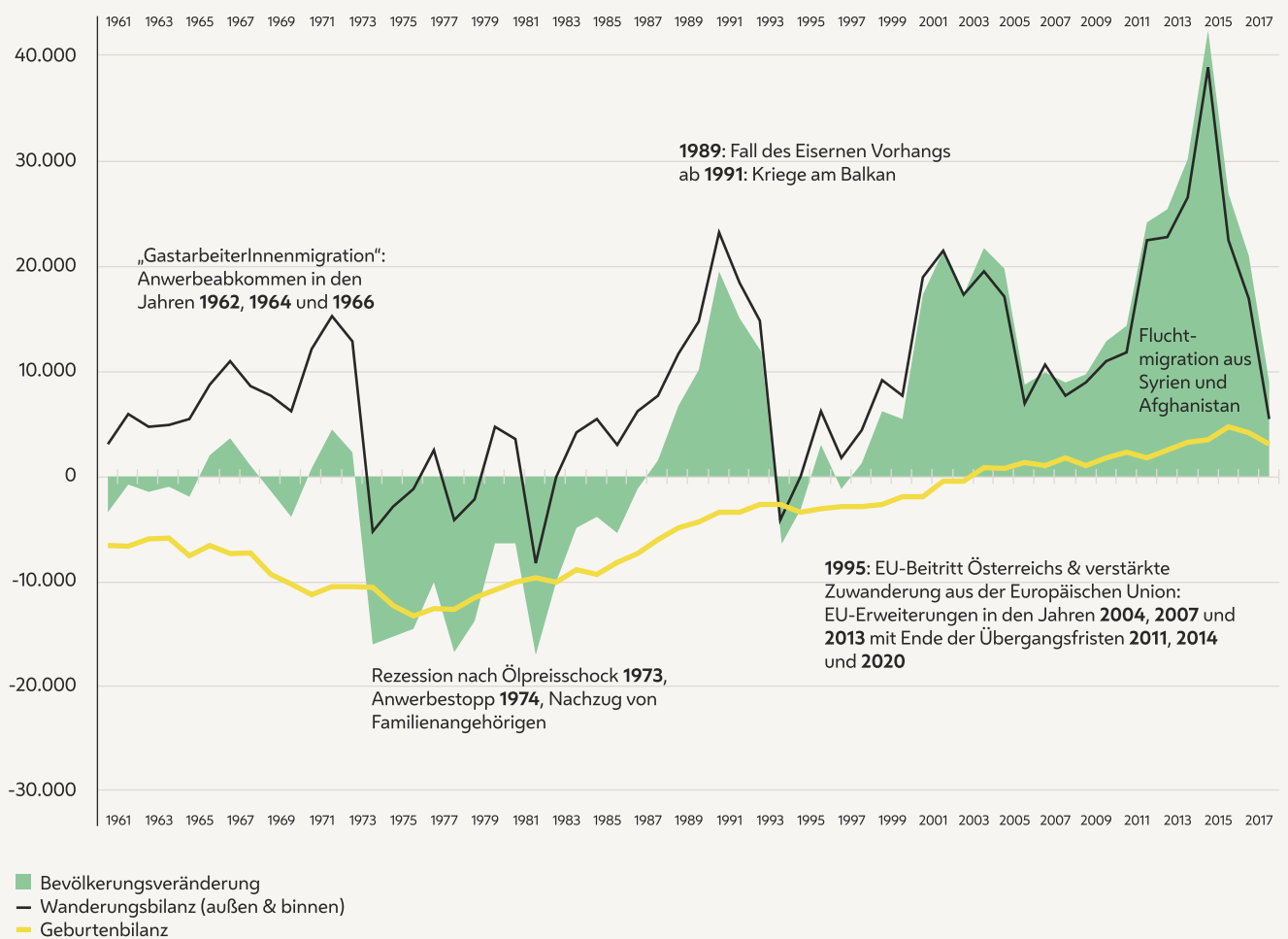
Sie können diese Broschüre sowie weitere Publikationen zu Integration und Diversität in Wien unter <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/bevoelkerung-migration.html> als PDF-Datei herunterladen, oder kostenlos per Mail an [post@ma17.wien.gv.at](mailto:post@ma17.wien.gv.at) gedruckt bestellen. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

# Rückblick

## Bevölkerungsveränderung in Wien seit 1961

### BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG IN WIEN SEIT 1961

Geburtenbilanz, Wanderungsbilanz und daraus entstehende Bevölkerungsveränderung



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (seit 2002) sowie Statistik Austria (bis 2001)

Wien hat in den letzten 60 Jahren eine äußerst dynamische Bevölkerungsentwicklung hinter sich. Aus einer stagnierenden Stadt wurde zunächst eine schrumpfende und später eine stark wachsende Stadt. Gleichzeitig wurde aus einer stark gealterten Stadt – überwiegend aufgrund der internationalen Zuwanderung – eine junge Metropole.

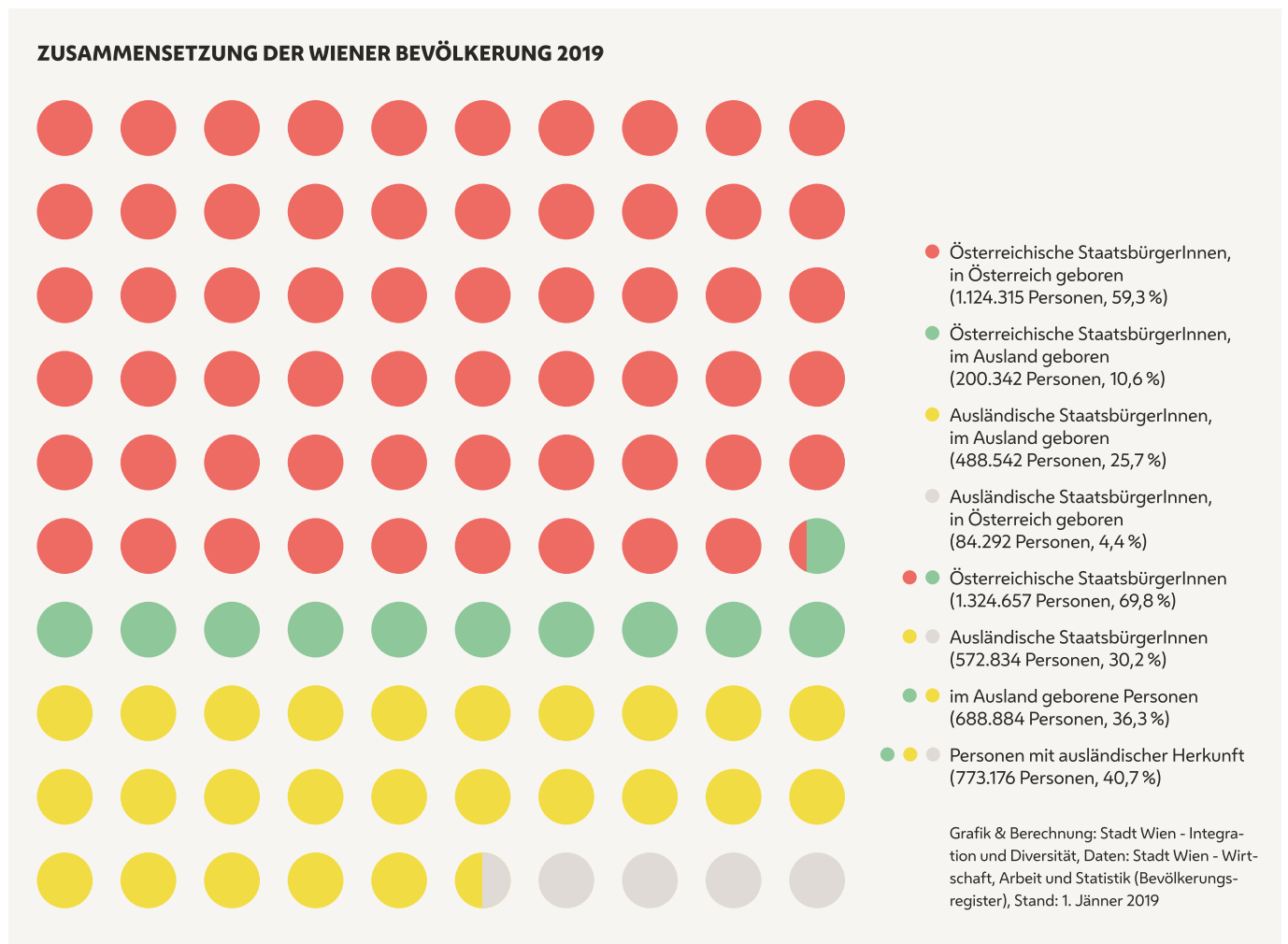
Die Geburtenbilanz – also die Zahl der in einem Jahr lebend geborenen Kinder abzüglich der im selben Zeitraum gestorbenen Personen – veränderte sich seit dem Jahr 1961 nur langsam. Bis inklusive 2003 starben in Wien jedes Jahr mehr Menschen als geboren wurden. Seit 2004 ist die Geburtenbilanz Wien nach vielen Jahrzehnten wieder positiv. Anders als die Geburtenbilanz hat sich die Wanderungsbilanz – also die Zahl der in einem Jahr aus dem Ausland oder den anderen Bundesländern nach Wien zugezogenen Menschen minus der weggezogenen Personen – sprunghafter entwickelt.

- Die Zeit zwischen 1961 und 1973 war stark durch die Migration von „GastarbeiterInnen“ geprägt. Innerhalb von 12 Jahren betrug die Wanderungsbilanz der Stadt Wien 106.258 Personen. Doch diese starke Zuwanderung war gerade ausreichend, um die im selben Zeitraum stark negative Geburtenbilanz (-105.946 Personen) auszugleichen. Die Bevölkerungszahl der Stadt Wien stagnierte.
- Mit der Ölkrise im Jahr 1973 änderte sich diese Situation: Ein Anwerbestopp beendete die „GastarbeiterInnenmigration“ und es folgte eine Zeit des verstärkten Familiennachzugs. Die Wanderungsbilanz für den Zeitraum zwischen 1974 und 1987 war mit insgesamt 4.160 Personen leicht positiv, doch aufgrund der weiter stark negativen Geburtenbilanz sank die Bevölkerungszahl der Stadt Wien deutlich. 1988 erreichte die Stadt Wien mit 1.484.258 EinwohnerInnen ihren niedrigsten Bevölkerungsstand im 20. Jahrhundert.
- Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und nach den Kriegen am Balkan kam es zwischen 1988 und 1994 wieder zu einer starken Zuwanderung nach Wien, die sich nun auch in einem Wachstum des Bevölkerungsstands niederschlug.
- Mit dem österreichischen EU-Beitritt im Jahr 1995 stieg die Zuwanderung aus Staaten der Europäischen Union an – besonders rund um die Ost- und Südost-Erweiterungen in den Jahren 2004, 2007 sowie 2013 sowie rund um das Auslaufen der Übergangsfristen für die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit aus diesen Erweiterungen.
- Zusätzlich führte die Fluchtmigration aus Syrien und Afghanistan rund um das Jahr 2015 zu einer starken Zuwanderung nach Wien. Im gesamten Zeitraum seit 1995 führten die Wanderungsbilanz und die seit 2004 nun ebenfalls positive Geburtenbilanz zu einem starken Bevölkerungswachstum um 354.824 Personen bis Anfang 2019.

Im Jahr 2018 ging die Zuwanderung nach Wien erneut stark zurück. Das Bevölkerungswachstum von 8.715 Personen im Jahr 2018 ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2000 und die Wanderungsbilanz war mit 5.679 Personen so niedrig wie zuletzt 1998. Trotz dieses Rückgangs wird weiterhin mit einem (langsameren) Wachstum der Stadt gerechnet: Sollten sich die bisherigen Prognosen bestätigen ist davon auszugehen, dass Wien im Jahr 2027 wieder zu einer Metropole mit mehr als zwei Millionen EinwohnerInnen werden wird.<sup>1</sup>

# Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung

## Überblick



Am 1. Jänner 2019 lebten in Wien 1.897.491 Menschen – davon waren 972.488 Frauen und 925.003 Männer. In dieser Zahl sind alle hauptgemeldeten Personen berücksichtigt, die sich laut dem Zentralen Melderegister seit zumindest 90 Tagen durchgehend in Wien aufhalten.

Rund 69,8 % der Wienerinnen und Wiener besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft und rund 30,2 % der Wiener

Bevölkerung sind ausländische StaatsbürgerInnen. 200.342 WienerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind selbst noch im Ausland geboren. Gleichzeitig haben 84.292 in Österreich geborene WienerInnen noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.

Insgesamt sind 36,3 % der Wiener Bevölkerung im Ausland geboren. 40,7 % der Wienerinnen und Wiener haben eine ausländische Herkunft – sie besitzen

entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft oder sind im Ausland geborene österreichische StaatsbürgerInnen.

Die Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder mit ausländischer Herkunft stellt jedoch keine homogene Gruppe dar: So hatten die 1.897.491 Wienerinnen und Wiener Anfang 2019 genau 180 verschiedene Staatsbürgerschaften.

## WIENER BEVÖLKERUNG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT



Österreich: 1.324.657
EU/EFTA: 251.129
restliches Europa: 188.425
sonstige Drittstaaten: 133.280
<b>Gesamt: 1.897.491</b>

Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität,  
Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

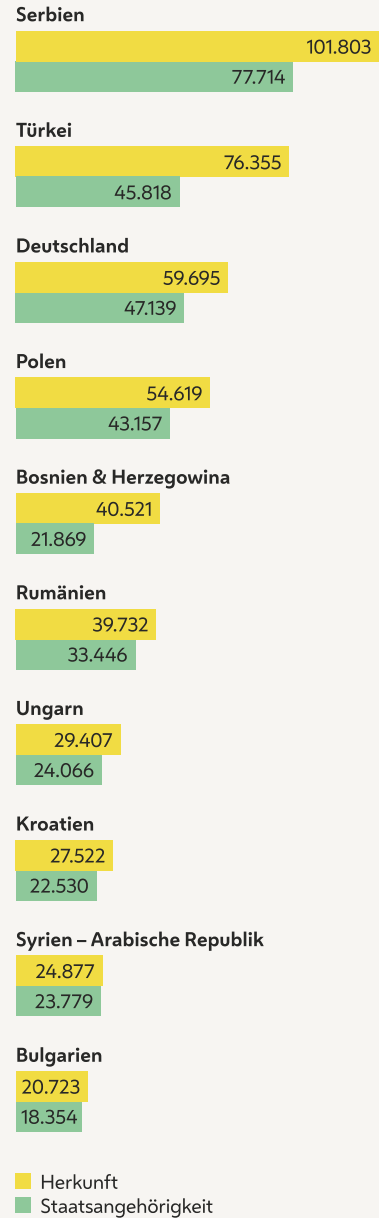
## WIENER BEVÖLKERUNG NACH HERKUNFT



Österreich: 1.124.315
EU/EFTA: 315.226
restliches Europa: 274.345
sonstige Drittstaaten: 183.605
<b>Gesamt: 1.897.491</b>

Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität,  
Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

## GRÖSSTE BEVÖLKERUNGS-GRUPPEN IN WIEN 2019



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität,  
Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

## Staatsbürgerschaften Herkunft

Insgesamt leben in Wien 1.324.657 Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie 572.834 WienerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Damit haben 30,2 % der WienerInnen und Wiener eine ausländische Staatsbürgerschaft. 13,2 % der Wiener Bevölkerung hatten eine Staatsbürgerschaft aus dem EU/EFTA-Raum<sup>2</sup>, 9,9 % die Staatsbürgerschaft eines anderen europäischen Staates<sup>3</sup> und 7,0 % die eines anderen Drittstaates. Im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem der Anteil der WienerInnen aus Staaten der EU oder EFTA gestiegen.

WienerInnen mit serbischer Staatsbürgerschaft sind weiterhin die größte Bevölkerungsgruppe ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Wien (77.714 Personen, +408 im Vergleich zum Vorjahr). An der zweiten Stelle liegt im Jahr 2019 zum ersten Mal Deutschland (47.139, +1.677), während die Zahl der türkischen StaatsbürgerInnen in Wien auf 45.818 Personen (-221) zurückgegangen ist. WienerInnen mit polnischer Staatsbürgerschaft bilden mit 43.157 Personen (+602) die vierte große Bevölkerungsgruppe ohne österreichischer Staatsbürgerschaft in Wien.

Mit Anfang des Jahres 2019 hatten 1.124.315 WienerInnen und Wiener eine österreichische Herkunft und 773.176 WienerInnen eine ausländische Herkunft. Das bedeutet, sie besaßen entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, oder aber waren österreichische StaatsbürgerInnen, die im Ausland geboren waren. 16,6 % der Wiener Bevölkerung haben eine Herkunft in Ländern der EU oder EFTA und weitere 14,5 % aus anderen Staaten Europas. 9,7 % der WienerInnen haben ihre Herkunft in anderen Drittstaaten außerhalb Europas. Im Vergleich zum letzten Jahr hat vor allem die Gruppe der WienerInnen mit Herkunft aus der EU/EFTA zugenommen.

Die wichtigsten Herkunftsländer der WienerInnen mit ausländischer Herkunft haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert: 101.813 WienerInnen haben eine serbische Herkunft (+248 im Vergleich zum Vorjahr), 76.355 stammen aus der Türkei (-303), 59.695 aus Deutschland (+1.462) und 54.619 aus Polen (+466).

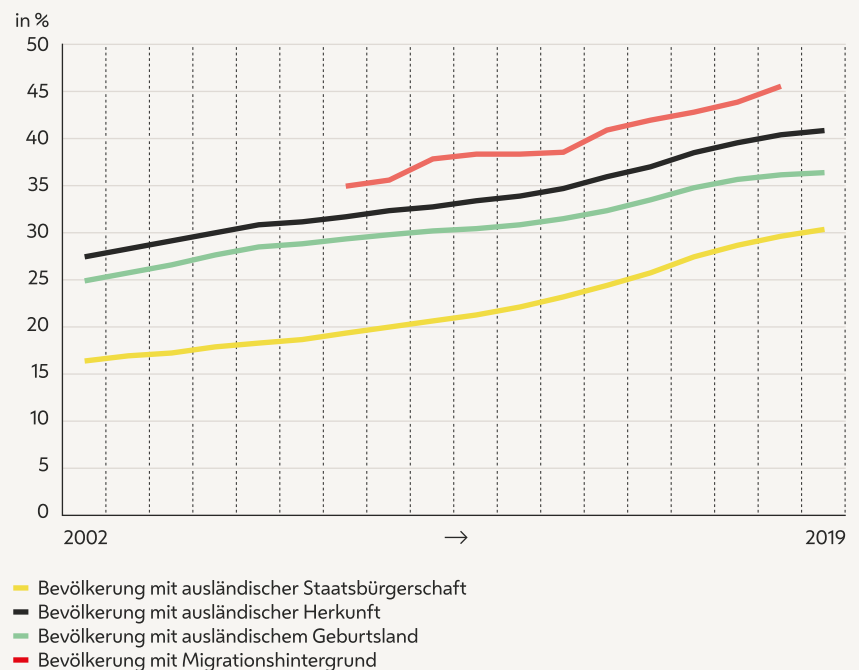
# Bevölkerungsveränderung seit dem Jahr 2002

Wie hat sich die Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung in den letzten Jahren verändert? Unabhängig davon, welche Definitionen und Kennzahlen verwendet werden, zeigt sich, dass Wien seit vielen Jahren eine Stadt mit zunehmender Vielfalt ist:

- Der Anteil der in Wien lebenden Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft ist seit dem Jahr 2002 von 16,4 % auf 30,2 % Anfang des Jahres 2019 gestiegen.
- Der Anteil der im Ausland geborenen WienerInnen hat im selben Zeitraum von 24,6 auf 36,3 % zugenommen. Damit liegt er auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 1923.<sup>4</sup>
- Mit der Definition der ausländischen Herkunft können die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geburtsland kombiniert werden. Als Personen mit ausländischer Herkunft gelten Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, sowie im Ausland geborene Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Während 2002 rund 27,2 % der Wienerinnen und Wiener eine ausländische Herkunft hatten, lag ihr Anteil 2019 bei rund 40,7 %.
- Auch mit der Definition des Migrationshintergrunds kann die steigende Vielfalt der Wiener Bevölkerung gezeigt werden. Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Eltern im Ausland geboren, wobei Angehörige der 1. Generation selbst im Ausland geboren wurden, und Personen der 2. Generation in Österreich zur Welt gekommen sind. Diese Definition des Migrationshintergrundes kann erst seit dem Jahr 2008 mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung abgebildet werden. Seitdem kam es zu einem Anstieg von ursprünglich 35,1 % auf 45,3 % im Jahr 2018.

## DIE HERKUNFT DER WIENERINNEN UND WIENER WIRD IMMER VIELFÄLTIGER

Entwicklung der Wiener Bevölkerung seit 2002



Grafik & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister) sowie STATcube - Statistik Austria (Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung)

Jahr	Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft		Bevölkerung mit ausländischer Herkunft	
	absolut	in %	absolut	in %
2002	257.537	16,4	427.103	27,2
2003	269.909	16,9	446.144	28,0
2004	276.807	17,2	462.464	28,7
2005	289.865	17,8	484.670	29,7
2006	302.794	18,3	504.485	30,5
2007	308.719	18,6	514.454	31,0
2008	320.645	19,2	526.978	31,5
2009	334.011	19,9	539.845	32,1
2010	346.097	20,5	551.000	32,6
2011	360.634	21,2	564.181	33,1
2012	376.563	21,9	579.265	33,7
2013	400.911	23,0	602.881	34,6
2014	428.213	24,2	629.541	35,6
2015	460.163	25,6	661.142	36,8
2016	504.197	27,4	704.902	38,3
2017	534.532	28,6	734.709	39,3
2018	559.327	29,6	759.564	40,2
2019	572.834	30,2	773.176	40,7

Tabelle & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister)



# Herkunft der Wiener Bevölkerung

Personen mit einer ausländischen Herkunft sind entweder ausländische StaatsbürgerInnen oder österreichische StaatsbürgerInnen, die im Ausland geboren wurden. Im Umkehrschluss haben nur jene Menschen eine österreichische Herkunft, die sowohl die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen als auch hier geboren sind.

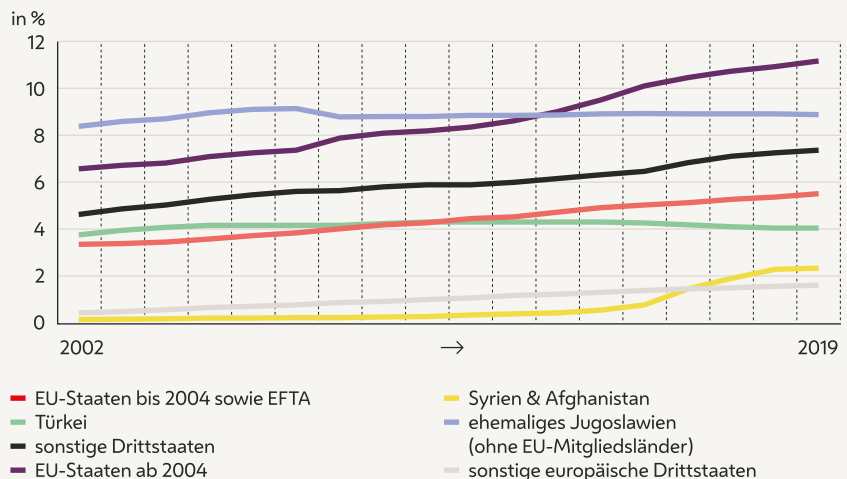
In den Daten des Melderegisters werden keine Informationen zu den Eltern erfasst. Mit der Herkunft können daher nur Migrationserfahrungen in der eigenen Biographie sichtbar gemacht werden. Dennoch ist die Herkunft jene Definition, mit der – auf Grundlage der amtlichen Registerdaten – die Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung am besten beobachtet werden kann.

## Zusammengefasste Herkunftsgruppen

Seit dem Jahr 2002, als erstmals detaillierte Daten aus dem Melderegister zur Verfügung gestellt wurden, hat sich die Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung mit ausländischer Herkunft deutlich verändert. Während der Anteil der WienerInnen aus Zuwanderungsländern wie dem ehemaligen Jugoslawien bei 8,9% stagniert und jener aus der Türkei leicht auf 4,1% zurückgegangen ist, kam es in den vergangenen Jahren zu einer starken Zuwanderung aus den neuen und alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>5</sup>. Seit 2002 ist der Anteil der WienerInnen aus den „alten“ Mitgliedstaaten der EU sowie der EFTA von 3,3 auf 5,5% gestiegen. Im selben Zeitraum hat der Anteil der WienerInnen aus den ab 2004 beigetretenen Staaten der EU von 6,6 auf 11,1% zugenommen. Ebenfalls gestiegen ist der Anteil der Bevölkerung aus sonstigen Drittstaaten außerhalb Europas, sowie in Folge der Fluchtmigration rund um das Jahr 2015 auch jene der Bevölkerungsgruppen aus Syrien und Afghanistan.

### WIENER BEVÖLKERUNG NACH ZUSAMMENGEFASSTER HERKUNFT

Der Anteil der WienerInnen aus historischen Zuwanderungsländern (ehemaliges Jugoslawien & Türkei) sinkt, während jener aus der EU deutlich steigt.



Grafik & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister)

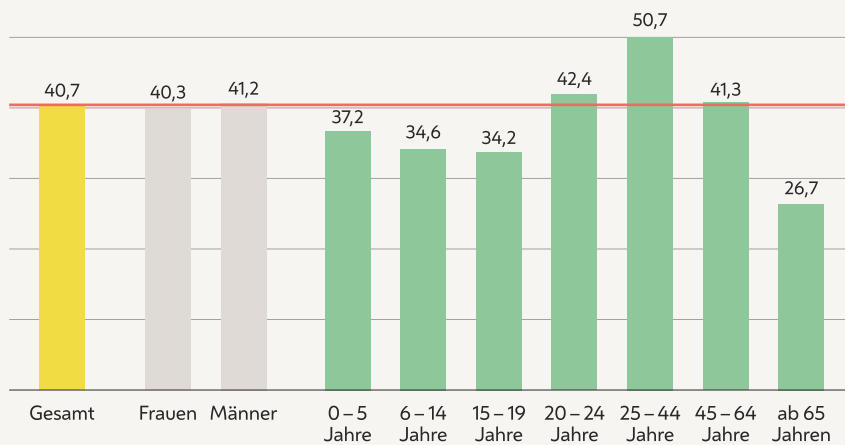
## WienerInnen mit ausländischer Herkunft nach Geschlecht und Alter

Die Zuwanderung nach Wien erfolgt vor allem im jungen Alter – vor allem zum Erwerb einer Ausbildung oder für die Erwerbstätigkeit. Dies wird auch in der altersmäßigen Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung sichtbar: Mit 26,7% hat etwas mehr als ein Viertel der Wienerinnen und Wiener im Pensionsalter ab 65 Jahren eine ausländische Herkunft. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der ausländischen StaatsbürgerInnen oder im Ausland geborenen österreichischen StaatsbürgerInnen in der Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren fast doppelt so hoch: Mit 50,7% hatte Anfang 2019 die Mehrheit der WienerInnen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 44 Jahren eine ausländische Herkunft.

Der Grund für den hohen Anteil der WienerInnen mit ausländischer Herkunft

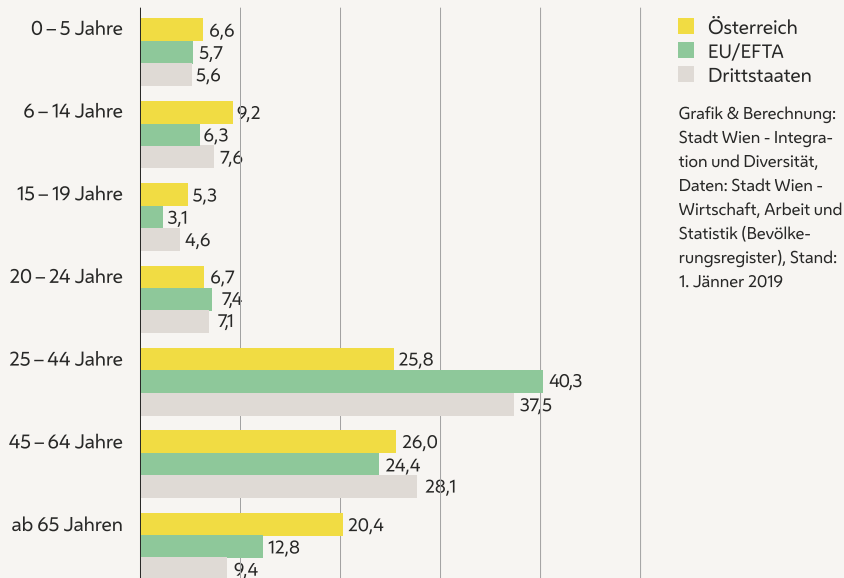
im Haupterwerbsalter wird mit einem Blick auf die Altersverteilung innerhalb der Herkunftsgruppen deutlicher sichtbar: Während die Anteile der Bevölkerung im Alter bis 24 Jahren in den Herkunftsgruppen Österreich, EU/EFTA sowie Drittstaaten relativ gleich verteilt ist, gibt es bei den Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 44 Jahren enorme Unterschiede: 25,8% der Wienerinnen und Wiener mit österreichischer Herkunft befanden sich Anfang 2019 in dieser Altersgruppe, während es bei den WienerInnen mit Herkunft aus Staaten der EU oder EFTA rund 40,3% und bei jenen aus Drittstaaten 37,5% waren. Bei den WienerInnen im Pensionsalter ab 65 Jahren liegt der Anteil der WienerInnen mit österreichischer Herkunft weit höher.

## ANTEIL DER WIENERINNEN UND WIENER MIT AUSLÄNDISCHER HERKUNFT NACH GESCHLECHT UND ALTER 2019 (in %)



Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

## ALTER DER HERKUNFTSGRUPPEN IN WIEN (in %)



## ALTER DER HERKUNFTSGRUPPEN IN WIEN (absolut)

in Jahren	Österreich	EU/EFTA	Drittstaaten	Gesamt
0 bis 5	74.065	17.980	25.861	117.906
6 bis 14	103.918	19.924	34.959	158.801
15 bis 19	59.213	9.827	20.946	89.986
20 bis 24	75.536	23.201	32.515	131.252
25 bis 44	290.286	127.032	171.879	589.197
45 bis 64	292.261	76.884	128.759	497.904
ab 65	229.036	40.378	43.031	312.445
<b>Gesamt</b>	<b>1.124.315</b>	<b>315.226</b>	<b>457.950</b>	<b>1.897.491</b>

Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

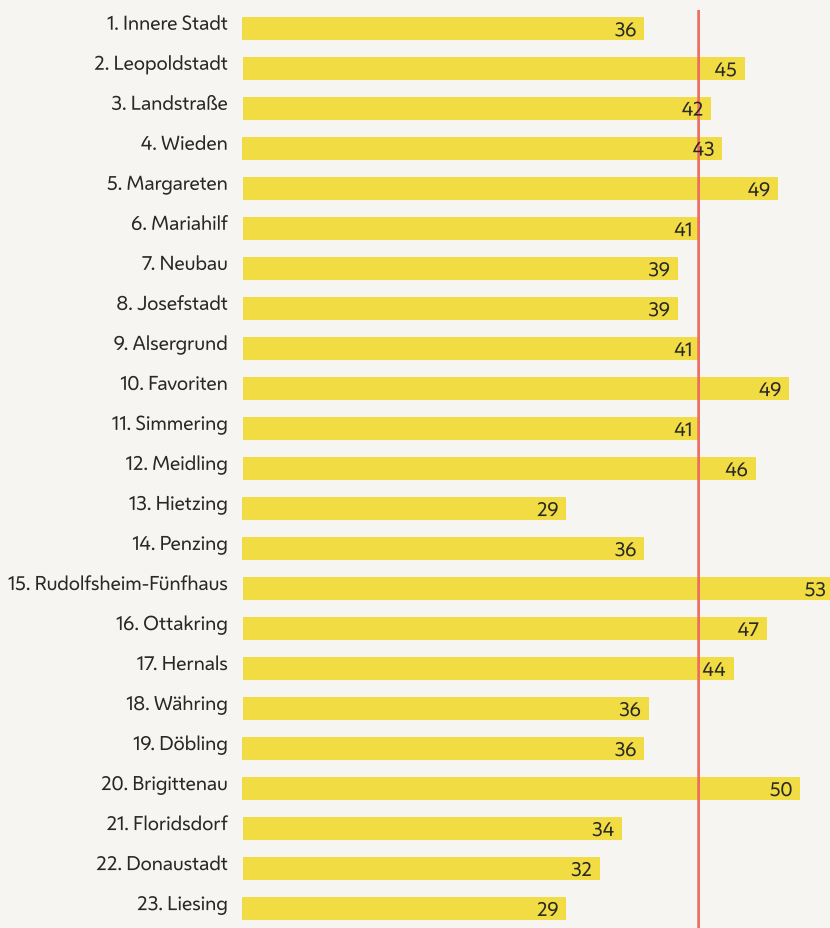
# WienerInnen mit ausländischer Herkunft in den 23 Gemeindebezirken

Die vielfältige Herkunft der Wiener Bevölkerung ist nicht auf wenige Bezirke beschränkt, sondern ist schon lange in der gesamten Stadt sichtbar. Dennoch bleiben deutliche Unterschiede beim Anteil der BewohnerInnen mit ausländischer Herkunft weiterhin bestehen. Überdurchschnittlich viele zugewanderte Menschen leben vor allem in den dicht verbauten und eng bewohnten Gebieten der Stadt.

Im Wiener Durchschnitt betrug der Anteil an WienerInnen mit einer ausländischen Herkunft im Jahr 2019 rund 41% (siehe senkrechte Linie). In zwei Bezirken hatten mehr als die Hälfte der EinwohnerInnen eine ausländische Herkunft – in Rudolfsheim-Fünfhaus seit dem Jahr 2015 sowie in der Brigittenau seit 2018. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der BewohnerInnen dieser Bezirke entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, oder aber österreichische StaatsbürgerInnen sind, die im Ausland geboren wurden. In Margareten und Favoriten liegt der Anteil der BewohnerInnen mit ausländischer Herkunft etwas unter 50%. Am weitesten unter dem Wiener Durchschnitt liegen Liesing und Hietzing mit jeweils knapp unter 30% EinwohnerInnen mit ausländischer Herkunft.

## WIENERINNEN UND WIENER MIT AUSLÄNDISCHER HERKUNFT NACH BEZIRK (in %)

Anteil der WienerInnen und Wiener mit ausländischer Herkunft an der gesamten Bevölkerung 2019



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

## BEVÖLKERUNG IN DEN WIENER GEMEINDEBEZIRKEN NACH HERKUNFT (absolut)

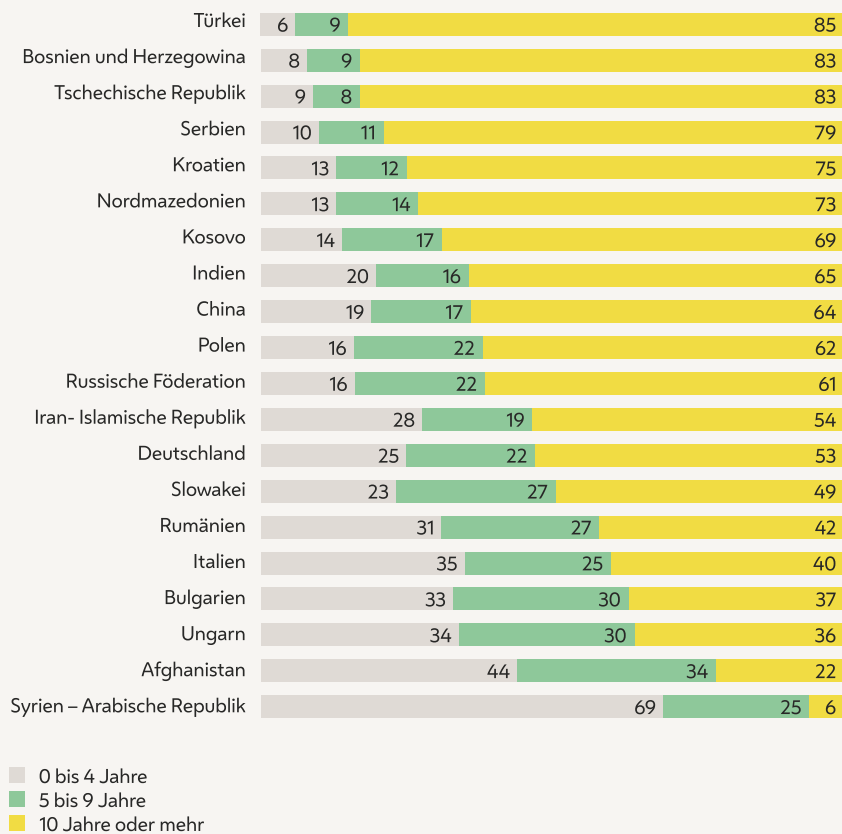
Bezirk	österreichische Herkunft	ausländische Herkunft	Bevölkerung Gesamt	Bezirk	österreichische Herkunft	ausländische Herkunft	Bevölkerung Gesamt
1. Innere Stadt	10.356	5.950	16.306	14. Penzing	59.977	33.013	92.990
2. Leopoldstadt	57.301	47.645	104.946	15. Rudolfsheim-Fünfhaus	36.105	41.516	77.621
3. Landstraße	53.129	38.616	91.745	16. Ottakring	54.871	48.914	103.785
4. Wieden	19.078	14.185	33.263	17. Hernals	32.122	25.170	57.292
5. Margareten	28.406	27.001	55.407	18. Währing	32.817	18.770	51.587
6. Mariahilf	18.930	12.934	31.864	19. Döbling	47.031	25.916	72.947
7. Neubau	19.714	12.574	32.288	20. Brigittenau	42.842	43.660	86.502
8. Josefstadt	15.507	9.959	25.466	21. Floridsdorf	108.856	56.817	165.673
9. Alsergrund	24.694	17.264	41.958	22. Donaustadt	130.820	60.188	191.008
10. Favoriten	104.617	99.525	204.142	23. Liesing	75.528	30.753	106.281
11. Simmering	60.685	42.323	103.008	<b>Gesamt</b>	<b>1.124.315</b>	<b>773.176</b>	<b>1.897.491</b>
12. Meidling	52.489	45.145	97.634				
13. Hietzing	38.440	15.338	53.778				

Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

# Aufenthaltsdauer der zahlenmäßig größten Bevölkerungsgruppen in Wien

## ALTE UND NEUE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN IN WIEN

Herkunftsländer mit zumindest 10.000 EinwohnerInnen in Wien sortiert nach der Aufenthaltsdauer in Österreich im Jahr 2019 (in %)



Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

Im Jahr 2019 lebten rund 78 % der Wienerinnen und Wiener seit zumindest zehn Jahren in Österreich. Rund 11 % der Wiener Bevölkerung wurden innerhalb der letzten fünf bis neun Jahre ansässig und weitere rund 11 % sind erst innerhalb der letzten vier Jahre nach Österreich gezogen oder in diesem Zeitraum geboren.

Nach einzelnen Herkunftsländern betrachtet spiegeln sich in den unterschiedlichen Aufenthaltsdauern die Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte wider: Mehr als die Hälfte der WienerInnen mit Herkunft aus der Slowakei, Rumänien und Italien, sowie fast zwei Drittel der Wiener Bevölkerung

aus Ungarn und Bulgarien sind erst in den letzten neun Jahren zugewandert. Die beiden jüngsten Zuwanderungsgruppen nach Wien bilden Menschen aus Afghanistan (78 % haben eine Aufenthaltsdauer von weniger als zehn Jahren) sowie Syrien (94 % sind erst innerhalb der letzten neun Jahre nach Österreich gekommen). Die historisch „ältesten“ Gruppen in Wien sind die Bevölkerungsgruppen mit Herkunft aus der Türkei, aus Bosnien und Herzegowina sowie der Tschechischen Republik: 85 beziehungsweise 83 % der WienerInnen aus diesen Ländern leben schon zumindest 10 Jahre in Wien.

# Zuzüge und Wegzüge

Mit den Daten der Wanderungsstatistik kann in Österreich ein detailliertes Bild der jedes Jahr nach Wien zuziehenden und wieder wegziehenden Menschen gezeichnet werden. Erfasst werden dabei alle Ortswechsel, die zu einer dauerhaften Änderung des Hauptwohnsitzes führen und im Melderegister erfasst worden sind. Dies betrifft sowohl Wanderungen zwischen den neun österreichischen Bundesländern (Binnenwanderung), als auch die Wanderung zwischen Österreich und anderen Staaten der Welt (Außenwanderung). Personen, die sich zum Stichtag erst weniger als 90 Tage durchgehend in Österreich aufgehalten haben, werden nicht berücksichtigt.

## Rechtliche Grundlagen für die Einwanderung nach Österreich

Der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen aus dem Ausland wird von drei unterschiedlichen rechtlichen Regimen bestimmt, je nachdem, ob sie EWR-BürgerInnen, Drittstaatsangehörige oder Geflüchtete sind.

### **NUR EIN GERINGER TEIL DER EINWANDERUNG WIRD ÜBER „QUOTEN“ GESTEUERT**

Nur ein geringer Teil der Einwanderung nach Österreich und Wien wird über Niederlassungsquoten gesteuert bzw. kann über Quoten gesteuert werden. Die Freizügigkeit von EU-BürgerInnen<sup>6</sup> unterliegt keiner zahlenmäßigen Beschränkung. Auch der Familiennachzug von drittstaatsangehörigen Familienangehörigen zu ihren österreichischen, EWR- und Schweizer Familienangehörigen unterliegt keiner Quotenbeschränkung. Die einzige zahlenmäßig relevante Quote ist diejenige zur Begründung einer Familiengemeinschaft von Drittstaatsangehörigen mit ihren in Österreich niedergelassenen drittstaatsangehörigen Familienangehörigen.<sup>7</sup>

Andere in der jährlichen Niederlassungsquote verbliebene Gruppen wie z. B. diejenige für privat aufhältige Personen oder daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige aus anderen EU-Staaten fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht.

Alle anderen Formen der Einwanderung wurden nach und nach von der Quotenbeschränkung ausgenommen, zuletzt die Rot-Weiß-Rot-Karte im Jahr 2011. Bei den Fachkräften in Mangelberufen werden jährlich im Rahmen einer Verordnung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (§12a) diese Mangelberufe festgelegt und begrenzt.<sup>8</sup> Demnach dürfen auf Bundesländerebene maximal 300 solche Bewilligungen erteilt werden. Auch im Bereich der Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen gibt es beschäftigungsrechtliche Höchstzahlen.<sup>9</sup>

### **REGELUNGEN FÜR EWR UND SCHWEIZER STAATSBÜRGERINNEN**

Für EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörige, auch wenn sie Drittstaatsangehörige sind, gilt die unionsrechtlich gewährleistete Personenfreizügigkeit. Das bedeutet, dass BürgerInnen eines EWR-Mitgliedsstaates sich in jedem Mitgliedsstaat der EU bzw. des EWR niederlassen und dort unter bestimmten Voraussetzungen leben und sich aufhalten können. Sie sind österreichischen StaatsbürgerInnen unter bestimmten Voraussetzungen weitgehend gleichgestellt, haben aber nur auf kommunaler Ebene ein Wahlrecht. Sie haben eine hohe aufenthaltsrechtliche Sicherheit, eine dauerhafte Niederlassungsperspektive, das Recht auf Familiengemeinschaft mit einem über die Kernfamilie hinausgehenden Kreis von Familienangehörigen<sup>10</sup>, freien Zugang zum Arbeitsmarkt für selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit und gleiche soziale Rechte unter den Bedingungen des Freizügigkeitsrechts.<sup>11</sup> Das Recht sich in einem anderen EU-Land für mehr als sechs Monaten aufzuhalten besteht, wenn der oder die EU-BürgerIn einer unselbstständigen oder selbstständigen

Beschäftigung nachgeht oder eine Ausbildung absolviert oder über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, sodass er/sie keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen muss.

Durch die EU-Ost- und Südost-Erweiterungen (2004, 2007, 2013) und das Auslaufen der Übergangsfristen für zehn Erweiterungsstaaten (2011, 2014) hat sich der Kreis der freizügigkeitsberechtigten EU-BürgerInnen enorm erweitert, und die günstigen rechtlichen Bedingungen kamen immer größer werdenden Teilen der eingewanderten Bevölkerung zugute.

Nur die am 1. Juli 2013 der EU beigetretene Republik Kroatien und ihre Staatsangehörigen unterliegen derzeit noch der Übergangsfrist von insgesamt sieben Jahren für die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit; d. h. kroatische ArbeitnehmerInnen, die neu nach Österreich kommen (möchten), benötigen bis 2020 entsprechende Beschäftigungsbewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsrecht.

Rund 60 % der Zuzüge von ausländischen Staatsangehörigen aus dem Ausland nach Wien fanden 2018 durch EWR- sowie Schweizer BürgerInnen.

### **REGELUNGEN FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE**

Die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen ist im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)<sup>12</sup> geregelt und wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten häufig reformiert und novelliert.

Vor allem die Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme und Beschäftigung wurde über die letzten beiden Jahrzehnte zunehmend erschwert. Eine Einwanderung zum Zweck des Arbeitens ist heute nur mehr für höchst qualifizierte und sehr gut bezahlte Fach- und Schlüsselkräfte mit Drittstaatsbürgerschaft möglich. Einfach qualifizierte Arbeitskräfte können nur als saisonale ArbeiterInnen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus tätig

sein. Bei in Österreich ausgebildeten StudentInnen wurde der Umstieg von temporärer auf dauerhafte Niederlassung zur Erwerbstätigkeit im NAG ermöglicht und über die Zeit erleichtert.

Daneben gibt es viele Sonderbestimmungen für Gruppen, die entweder aufgrund des EU-Rechts oder Internationaler Abkommen ein Recht auf Aufenthalt und Berufsausübung haben (z. B. unternehmensintern transferierte ArbeitnehmerInnen, KünstlerInnen, JournalistInnen, Geistliche und SeelsorgerInnen, Au Pairs usw.). Diese Gruppen fallen zahlenmäßig kaum ins Gewicht.

Neben der ausbildungs- und berufsbezogenen Zuwanderung temporärer oder dauerhafter Art ist es möglich, eine Familienzusammenführung zu beantragen.

### **Familienzusammenführung bei Drittstaatsangehörigen**

Neben den allgemeinen Voraussetzungen (bestimmtes, komplex berechnetes Mindesteinkommen, Krankenversicherung, Rechtsanspruch auf Wohnung, ...) müssen Deutschkenntnisse auf Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen<sup>13</sup>, bereits vor der Einreise nachgewiesen werden sowie ein Platz in der jährlichen Niederlassungsquote vorhanden sein.

### **Ausbildungsbezogene Einreise und Aufenthalt (Studium, Schule)**

Temporär zum Zweck des Abschlusses eines Studiums können sich z. B. StudentInnen mit Drittstaatsangehörigkeit in Österreich aufhalten. Sie erhalten bei Erfüllung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung „Studierender/Schüler“. Diese Aufenthaltsbewilligungen unterliegen keiner jährlichen Quotenbegrenzung.

Nach erfolgreichem Studienabschluss in Österreich ist der Umstieg von einer Aufenthaltsbewilligung „Studierende“ auf eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“ möglich. StudienabsolventInnen können sich nach dem Studium mit einer entsprechenden Bestätigung der Aufenthaltsbehörde weiter zur Arbeitssuche in Österreich aufhalten.

Besondere Voraussetzungen:

Aufnahmebestätigung als ordentliche oder außerordentliche Studierende an einer Universität, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Pädagogischen Hochschule oder anerkannten privaten Pädagogischen Hochschule oder eines anerkannten privaten Studiengangs oder anerkannten privaten Hochschullehrgangs (Hochschulgesetz 2005).

### **Dauerhafte Einwanderung für Zwecke der Beschäftigung (Rot-Weiß-Rot-Karte)**

Die Rot-Weiß-Rot-Karte soll hoch- und inzwischen auch mittelqualifizierten Arbeitskräften mit Drittstaatsangehörigkeit und ihren Familienangehörigen eine nach personenbezogenen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien gesteuerte und auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung nach Österreich ermöglichen. Grundvoraussetzung für diese Form der Einwanderung ist die Erfüllung einer Mindestpunktzahl auf Basis eines Punkterechners.<sup>14</sup> Je nach Zugehörigkeit zu einer der folgenden fünf Gruppen werden in diesem Punkterechner unterschiedliche Zulassungskriterien formuliert (besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten, Berufserfahrung, Mindesteinkommen, Deutsch- oder Englischkenntnisse, Alter und Studium in Österreich) und mit einer minimalen und maximalen Punktzahl versehen, die erreicht werden muss.

Folgende Gruppen können unter den allgemeinen und besonderen Voraussetzungen eine Rot-Weiß-Rot-Karte erhalten<sup>15</sup>:

- Besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen (laut Verordnung 2019)  
bundesweit 45 Berufe  
regionale Mangelberufe; keine Mangelberufe für Wien und Burgenland;
- Sonstige Schlüsselkräfte
- Start-up-GründerInnen
- StudienabsolventInnen einer österreichischen Hochschule
- Selbständige Schlüsselkräfte

### **REGELUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN UND ANDERWEITIG SCHUTZBEDÜRFTIGE**

In einem gänzlich anderen rechtlichen Regime werden Aufnahme und Verbleib

von Menschen, die aus Furcht vor Verfolgung aus Gründen der politischen Gesinnung, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe ihre Heimat oder den aktuellen Aufenthaltsstaat verlassen müssen, geregelt. Basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aus den 50er (GFK) und 60er Jahren (Zusatzprotokoll zur GFK), die von der UNO im Gefolge des Endes des Zweiten Weltkriegs und der damit einhergehenden Vertreibungen zum menschenrechtlichen Schutz und zur Aufnahme dieser Menschen beschlossen wurde, wurden nationalstaatliche Asylgesetze erlassen. Diese wurden später durch eine Reihe von EU-Richtlinien sowie zwischenstaatlichen Abkommen ergänzt, mit denen gemeinsame Mindeststandards für die Durchführung von Asylverfahren, Betreuungsstandards während der Durchführung eines Asylverfahrens und Kriterien für den dauerhaften oder temporären Schutz von Menschen in der gesamten EU sichergestellt werden sollen. Geregelt wurde auch, welcher EU-Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, wenn Asylsuchende auf ihrer Flucht durch mehrere EU-Staaten gereist sind (Dubliner Übereinkommen).

Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg und ähnlichen das Leben und die körperliche Integrität und Sicherheit gefährdenden Umständen flüchten, haben Anspruch auf vorübergehenden Schutz, subsidiärer Schutzstatus genannt, nämlich für die Dauer, während derer diese Gefährdungssituation aufrecht bleibt. Dieser subsidiäre Schutzstatus räumt das Recht ein, u. a. eine unselbstständige Arbeit aufzunehmen und bei Eintreten einer existenziellen Notlage soziale Kernleistungen in Anspruch zu nehmen.

Seit 1. Juni 2016 gilt eine Regelung im österreichischen Asylgesetz, die es der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats ermöglicht, durch Verordnung die Durchführung von Asylverfahren in Österreich weitgehend zu begrenzen und Schutzsuchende an den Grenzen Österreichs abzuweisen, falls dies „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren Sicherheit notwendig ist“. Von dieser Verordnungsermächtigung wurde bisher nicht Gebrauch gemacht.



# Wien und das Ausland

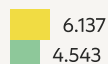
## WANDERUNG ZWISCHEN DEM AUSLAND UND ÖSTERREICH NACH BUNDESLÄNDERN

38 % der im Jahr 2018 aus dem Ausland nach Österreich zugezogenen Menschen haben sich in Wien niedergelassen.

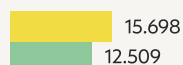
### Burgenland



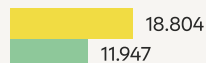
### Kärnten



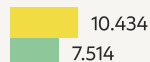
### Niederösterreich



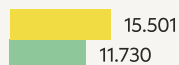
### Oberösterreich



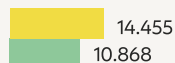
### Salzburg



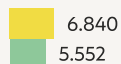
### Steiermark



### Tirol



### Vorarlberg



### Wien

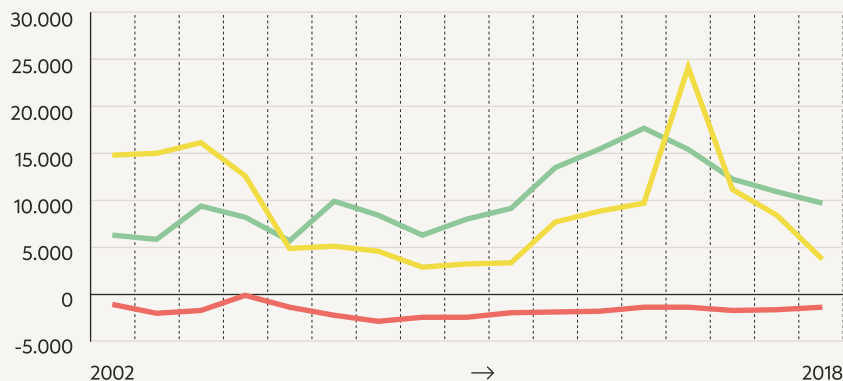


■ Zuzüge aus dem Ausland  
■ Wegzüge in das Ausland

Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (Wanderungsstatistik 2018)

## WANDERUNGSBILANZ DER STADT WIEN MIT DEM AUSLAND

Mit Ausnahme des Jahres 2015 sind seit 2006 jedes Jahr mehr Menschen mit einer EU/EFTA-Staatsbürgerschaft aus dem Ausland nach Wien zugewandert als aus Drittstaaten.



■ Österreich  
■ EU/EFTA  
■ Drittstaaten

Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Wanderungsstatistik)

Im Jahr 2018 zogen insgesamt 146.856 Menschen aus dem Ausland neu nach Österreich. Davon ließen sich 56.524 Personen in Wien nieder. Das entspricht rund 38 % der gesamten Zuwanderung aus dem Ausland innerhalb dieses Jahres. Wien ist als europäische Metropole mit seinen Möglichkeiten für Ausbildung und Beschäftigung ein wichtiger Anziehungspunkt in Österreich.

Gleichzeitig zogen Menschen aus Österreich und Wien weg: Den insgesamt 146.856 im Jahr 2018 aus dem Ausland nach Österreich gezogenen Menschen stehen 111.555 im selben Zeitraum wieder weggezogene Menschen gegenüber. In Wien zogen 56.524 Menschen aus dem Ausland zu und 44.932 wieder in ein anderes Land weg. Die Differenz aus den Zuzügen und den Wegzügen ergibt die Wanderungsbilanz.

Mit der „Fluchtmigration“ des Jahres 2015 hat die Wanderungsbilanz der Stadt Wien mit dem Ausland eine langjährige Spitze erreicht. Damals zogen 37.942 Menschen mehr aus dem Ausland nach Wien als wieder weg. Seitdem ging die Wanderungsbilanz wieder kontinuierlich

zurück und lag im Jahr 2018 bei 11.592 Personen. Das ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2011 und liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt seit 2002.

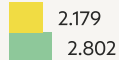
Eine Aufschlüsselung der Wanderungsbilanz nach der Staatsangehörigkeit der zugewanderten Menschen ermöglicht einen genaueren Blick darauf, wer in den letzten Jahren zugewandert ist. Zwischen 2002 und 2005 lag die Zuwanderung von Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates deutlich über jener von Menschen aus der EU oder EFTA – rund die Hälfte davon betraf Menschen mit der Staatsangehörigkeit von Serbien und Montenegro oder der Türkei. Seit dem Jahr 2006 sind im Saldo – mit Ausnahme des Jahres 2015 – in jedem Jahr mehr Menschen mit einer EU oder EFTA-Staatsbürgerschaft aus dem Ausland zugewandert als aus Drittstaaten.

# Wien und die Bundesländer

## WANDERUNG ZWISCHEN DEN BUNDESLÄNDERN UND WIEN

Aus sieben Bundesländern wanderten 2018 mehr Menschen nach Wien als in die andere Richtung. Mit dem Burgenland sowie mit Niederösterreich ist die Wanderungsbilanz der Stadt Wien negativ.

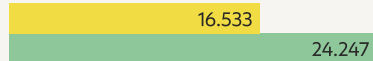
### Burgenland



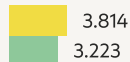
### Kärnten



### Niederösterreich



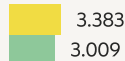
### Oberösterreich



### Salzburg



### Steiermark



### Tirol



### Vorarlberg

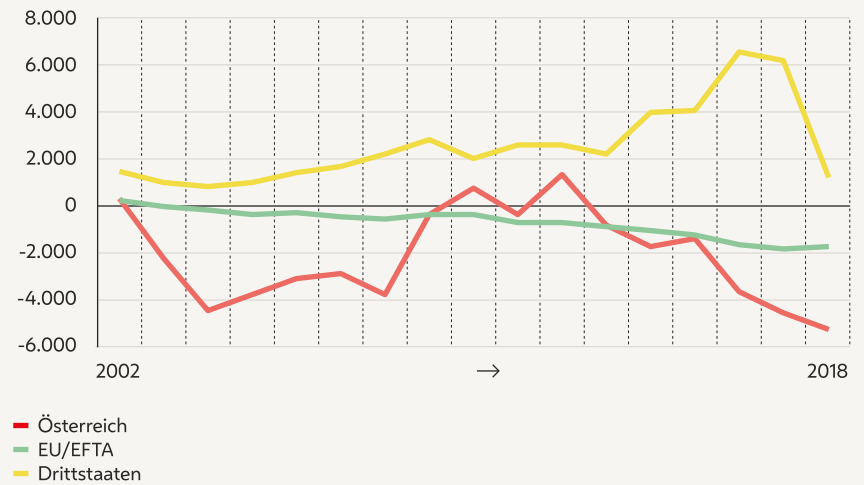


■ Zuzüge aus dem Bundesland nach Wien  
■ Wegzüge aus Wien in das Bundesland

Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (Wanderungsstatistik 2018)

## WANDERUNGSBILANZ DER STADT WIEN MIT DEN BUNDESLÄNDERN

Nach vielen Jahren hat 2018 die Zuwanderung von DrittstaatsbürgerInnen aus den Bundesländern nach Wien deutlich abgenommen.



Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Wanderungsstatistik)

Während Wien zwischen 2009 und 2016 durchgehend eine positive Wanderungsbilanz mit den Bundesländern vorweisen konnte, ist diese ab dem Jahr 2017 wieder deutlich in den negativen Bereich gerutscht. Im Jahr 2018 sind 32.011 Menschen aus den Bundesländern nach Wien gewandert und 37.924 aus Wien in die anderen Bundesländer gezogen. Damit sind im Jahr 2018 insgesamt 5.913 WienerInnen mehr in die Bundesländer gezogen als aus den Bundesländern nach Wien.

Rund die Hälfte der Zuzüge nach Wien und fast zwei Drittel der Wegzüge aus Wien betreffen Niederösterreich: Während im Jahr 2018 genau 16.533 Menschen aus Niederösterreich zugewandert sind, haben 24.247 Wienerinnen und Wiener ihren Wohnsitz nach Niederösterreich verlegt – der größte Teil davon in Gemeinden im direkten Einzugsbereich von Wien (z. B. zogen 929 Menschen nach Klosterneuburg, 868 nach Schwechat, 625 nach Wiener Neustadt, 538 nach Strasshof an der Nordbahn, 527 nach Groß-Enzersdorf, 512 nach St. Pölten oder 516 nach Gerasdorf).

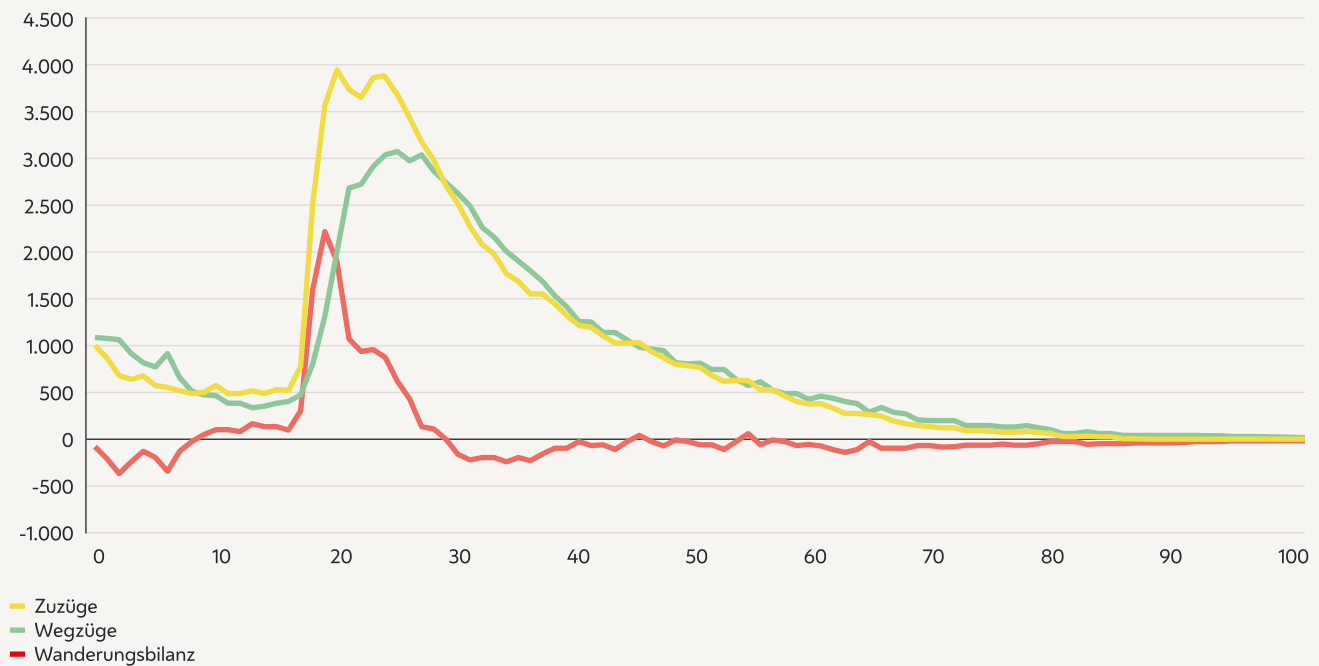
Mit der Betrachtung nach zusammengefassten Staatsbürgerschaftsgruppen ist es möglich, den tatsächlichen Grund für die 2018 stark negative Wanderungsbilanz von Wien mit den Bundesländern zu erkennen: Im Jahr 2017 betrug die Binnenwanderungsbilanz österreichischer StaatsbürgerInnen -4.613 Personen und lag 2018 bei -5.267 Personen. Im Gegensatz dazu gab es bei StaatsbürgerInnen von Drittstaaten einen besonders deutlichen Rückgang in der Wanderungsbilanz von 6.148 Personen (2017) auf 1.183 Personen im Jahr 2018. Die Binnenwanderungsbilanz von EU/EFTA-StaatsbürgerInnen blieb mit -1.829 Personen auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 (-1.940 Personen).



# Zuzüge und Wegzüge nach Alter

## ZUWANDERUNG NACH WIEN NACH ALTER

Zuzüge, Wegzüge sowie Wanderungsbilanz aus dem In- und Ausland nach Alter im Jahr 2018



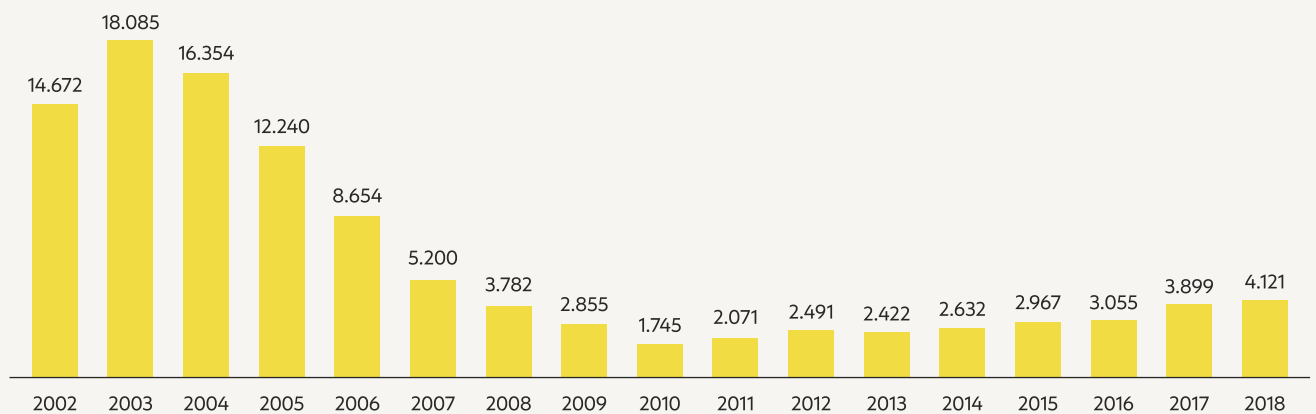
Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Betrachtet man die Wanderungsstatistik nach dem Alter der zugezogenen Menschen, so zeigen sich bekannte Phänomene: Die Zuwanderung nach Wien erfolgt hauptsächlich im jungen und erwerbsfähigen Alter: rund 74 % der im Jahr 2018 aus den Bundesländern und dem Ausland nach Wien zugezogenen Menschen befanden sich im Alter zwischen 15 und 44 Jahren. Werden auch die wegziehenden Menschen berücksichtigt, zeigt sich, dass die positive Wanderungsbilanz fast ausschließlich auf Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren zurückzuführen ist. Menschen ziehen nach Wien, um hier eine Ausbildung zu absolvieren oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

# Einbürgerungen in Wien

## EINBÜRGERUNGEN IN WIEN SEIT 2002

Aufgrund von Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsrecht ging die Zahl der Einbürgerungen drastisch zurück.



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Einbürgerungsstatistik)

Erst die Einbürgerung garantiert Wienerinnen und Wienern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die volle rechtliche Gleichstellung mit österreichischen StaatsbürgerInnen in allen Lebensbereichen. Daher ist die Einbürgerung eine grundlegende Voraussetzung, um eingewanderten Menschen die volle Teilhabe an und Mitgestaltung der Gesellschaft zu ermöglichen.

Im Jahr 2018 wurde in Wien insgesamt 4.121 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen zwar wie in den vergangenen Jahren leicht angestiegen, im Vergleich zu früheren Jahren befindet sie sich jedoch weiterhin auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau: So wurden in den letzten fünf Jahren etwa gleich viele Personen eingebürgert wie allein im Jahr 2004.

## Einbürgerungsrecht in Österreich

Umfangreiche Verschärfungen des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 2006 erschwerten den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft und damit zur vollen rechtlichen Integration massiv.<sup>16</sup> So wurden die Wohnsitzfristen verlängert und die allgemeinen Bedingungen für die Einbürgerung, vor allem der Nachweis von Deutschkenntnissen sowie des Lebensunterhalts, erheblich verschärft. 2009<sup>17</sup> wurden die Voraussetzungen für den Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts und 2011<sup>18</sup> die erforderlichen Deutschkenntnisse nochmals verschärft (vom Niveau A2 auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für das Erlernen von Sprachen).

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG

**Einbürgerung im Rahmen des Ermessens:** Grundsätzlich ist ein 10-jähriger legaler, ununterbrochener Aufenthalt in Österreich für die Einbürgerung auf Antrag erforderlich. Die verkürzte Einbürgerungsfrist für Asylberechtigte von zunächst vier dann sechs Jahren, die auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht Jahrzehnte lang verankert war, wurde im Rahmen des FRÄG 2018<sup>19</sup> gestrichen. Seither gilt auch für sie die 10-jährige Wohnsitzfrist.

**Einbürgerung aufgrund eines Rechtsanspruchs:** Die Einbürgerung bereits nach sechs Jahren im Rahmen eines Rechtsanspruchs ist für

EWR-BürgerInnen, EhegattInnen österreichischer StaatsbürgerInnen nach fünf Jahren Ehe, in Österreich Geborene, Personen mit B2-Deutschkenntnissen und jene vorgesehen, die einen Nachweis nachhaltiger persönlicher Integration erbringen können.<sup>20</sup> Das Staatsbürgerschaftsgesetz nennt folgende Beispiele für das Vorliegen einer nachhaltigen persönlichen Integration: eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich oder eine mindestens dreijährige Ausübung einer Funktion in einer Interessenvertretung (wie z. B. einem Betriebsrat, Elternverein, ...).

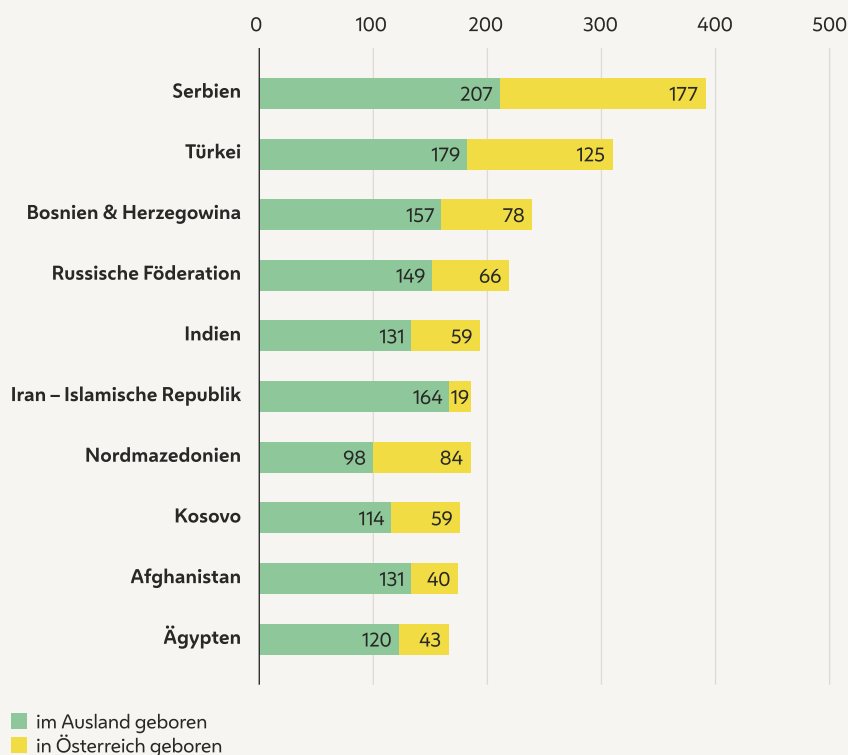
Weiters ist ein **ausreichendes, eigenes Einkommen** Voraussetzung für die Einbürgerung erforderlich: Dieses muss drei Jahre lang innerhalb von sechs Jahren vor der Antragstellung, davon sechs Monate unmittelbar vor Antragstellung, über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegen und ohne Zuhilfenahme von Sozialhilfeleistungen erreicht werden (in Geltung seit 2013). Feste und regelmäßige eigene Einkünfte werden durch regelmäßige Aufwendungen wie Miet- und Kreditbelastungen, Pfändungen und Unterhaltszahlungen an Dritte, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, geschmälert. Dabei bleibt einmalig ein Pauschalbetrag für Wohnkosten, Kreditbelastungen u. Ä. unberücksichtigt, der ebenfalls jährlich angepasst wird: im Jahr 2019 betrug der sogenannte „Wert der freien Station“ € 294,65. Jene Aufwendungen, die diesen Pauschalbetrag übersteigen, schmälern die Einkünfte.

Seit der Reform 2013 gibt es wieder eine Bestimmung, wonach Menschen, die ohne eigenes Verschulden auf Dauer nicht in der Lage sind, ein solches Einkommen aus eigenen Kräften zu erzielen (z. B. bei Vorliegen einer Behinderung, dauerhaften schweren Erkrankung, deren Vorliegen amtsärztlich bestätigt werden muss), dennoch eingebürgert werden können (= sogenannte Härtefallklausel). Eine ähnliche Klausel war im Jahr 2006 abgeschafft worden.

Weiters müssen **Deutschkenntnisse auf Niveau B1** nachgewiesen und ein **Staatsbürgerschaftstest** erfolgreich abgelegt werden.

## EINBÜRGERUNGEN IM JAHR 2018 (TOP 10)

Die größten Gruppen der in Wien eingebürgerten Menschen stammten aus Serbien, der Türkei sowie Bosnien und Herzegowina.



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Einbürgerungsstatistik 2018)

Die **bisherige Staatsangehörigkeit** muss **aufgegeben** werden, es sei denn die Beibehaltung wäre rechtlich nicht möglich und/oder nicht zumutbar (z. B. bei Geflüchteten), oder sie wurde auf Antrag gestattet, etwa weil die Person außerordentliche Leistungen auf wissenschaftlichem oder kulturellem Gebiet für die Republik Österreich erbracht hat. Ein anderer Fall liegt beim Erwerb der Staatsbürgerschaft mit der Geburt (Abstammungsprinzip) vor. Kinder, deren Elternteile die österreichische und eine weitere Staatsbürgerschaft haben, werden mit der Geburt österreichische und, wenn dies das jeweilige andere Staatsbürgerschaftsrecht vorsieht und zulässt, Doppel- oder MehrfachstaatsbürgerInnen und bleiben dies auch über die Volljährigkeit hinaus. Weiters muss der/die EinbürgerungswerberIn unbescholten sein, d. h. er/sie darf **keine strafrechtlichen Verurteilungen** und schwere bzw. zahlreiche Verwaltungsübertretungen aufweisen.

Die **Einbürgerung** ist auf **EhegattInnen** von EinbürgerungswerberInnen, die im gemeinsamen Haushalt leben und sich seit mindestens sechs Jahren in Österreich rechtmäßig aufhalten, und die minderjährigen ledigen **Kinder** (ohne Mindestwohnsitzerfordernis) unter den allgemeinen Voraussetzungen **zu erstrecken** (§§ 16 und 17 Staatsbürgerschaftsgesetz). Darauf besteht ein Rechtsanspruch.

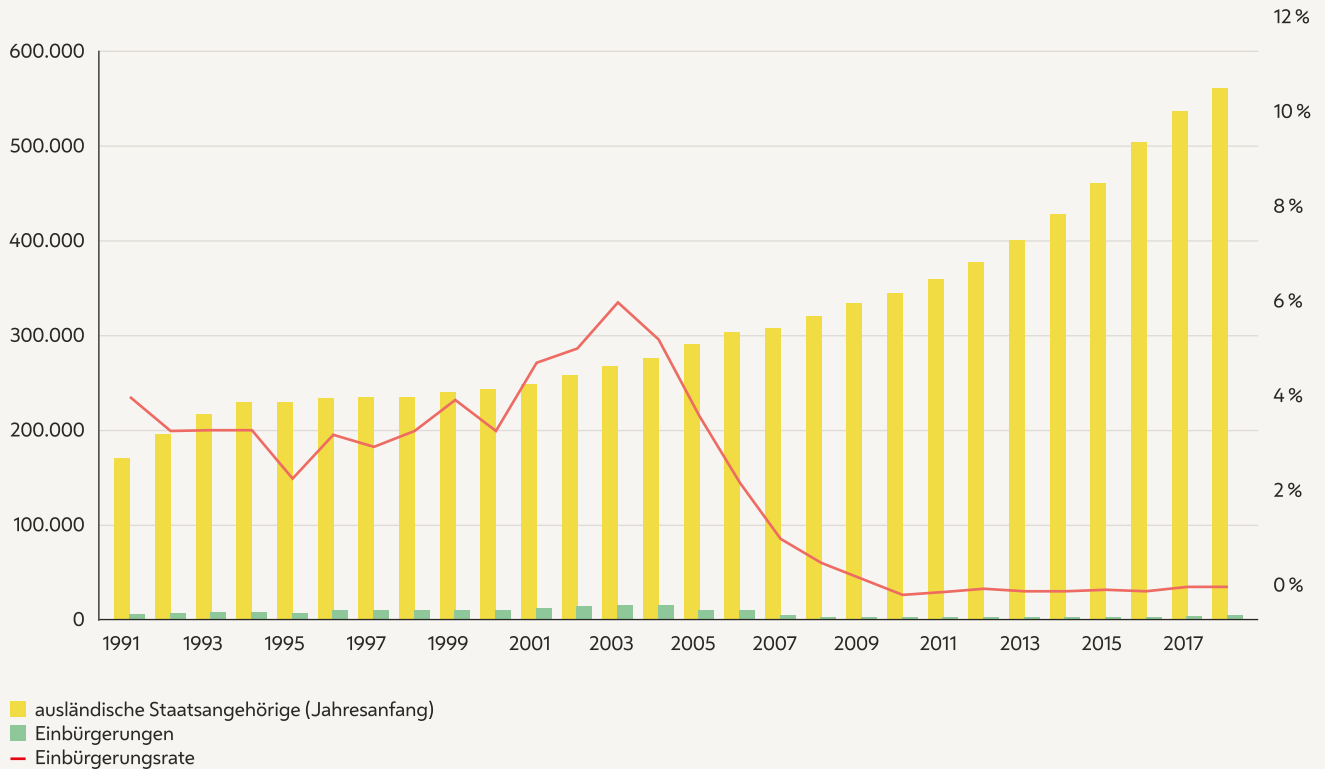
58,9 % der 2018 eingebürgerten Personen wurde die österreichische Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruchs verliehen, 11,8 % wurden aufgrund einer Ermessensentscheidung eingebürgert, und in 29,3 % der Fälle wurde die Staatsbürgerschaft auf Kinder oder EhepartnerInnen erstreckt.

Mit 31,9 % war fast ein Drittel der im Jahr 2018 in Wien eingebürgerten Menschen bereits in Österreich geboren.

# Einbürgerungsrate

## EINBÜRGERUNGSRATE IN WIEN

Nur sieben von tausend ausländischen StaatsbürgerInnen erhalten pro Jahr die österreichische Staatsbürgerschaft.



Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten Statistik Austria sowie Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Einbürgerungsstatistik)

Wie im letzten Abschnitt bereits dargestellt wurde im Jahr 2018 genau 4.121 Wienerinnen und Wiener die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Bei 559.327 am Jahresanfang 2018 in Wien lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen ergibt dies eine Einbürgerungsrate von 0,7 %. Das bedeutet, dass von tausend in Wien lebenden Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gerade einmal sieben die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten.

Aufgrund der Staatsbürgerschaftsreform 2006 sowie der aus den frühen 90er Jahren nachwirkenden Einwanderungsbeschränkungen war es in Wien bis zum Jahr 2010 zu einem drastischen Rückgang der Einbürgerungszahlen auf 1.745 Personen gekommen. Auch wenn seit 2011 jeweils wieder leichte Anstiege der Einbürgerungszahlen zu verzeichnen waren, gibt es in Summe immer mehr in Wien wohnhafte ausländische

Staatsangehörige, die keine volle rechtliche Integration und keine vollen gesellschaftlichen und politischen Partizipationsmöglichkeiten erlangen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die starke Zuwanderung aus dem Ausland beziehungsweise von ausländischen Staatsangehörigen aus den anderen Bundesländern. So lebten 2006 etwas mehr als 300.000 ausländische Staatsangehörige in Wien, am Beginn des Jahres 2018 hatten jedoch bereits über 550.000 Wienerinnen und Wiener eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Nach zusammengefassten Staatsbürgerschaftsgruppen (EU/EFTA sowie Drittstaaten) betrachtet zeigen sich bei der Einbürgerungsrate deutliche Unterschiede: während im Jahr 2018 rund 1,1% der in Wien lebenden Drittstaatsangehörigen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, lag die Einbürgerungsrate für

StaatsbürgerInnen der EU oder EFTA mit 0,3 % weit darunter<sup>21</sup>.

Wie ist die Wiener Einbürgerungsrate im internationalen Vergleich einzuordnen? Die derzeit aktuellsten für alle Staaten der Europäischen Union verfügbaren Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) stammen aus dem Jahr 2017. Damals hatte Österreich – ebenso wie Wien – eine Einbürgerungsrate von 0,7 %. Lettland und Estland waren die einzigen Staaten der EU, die in diesem Jahr einen noch geringeren Anteil der in ihrem Land lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen eingebürgert haben.

# Politische Mitbestimmung

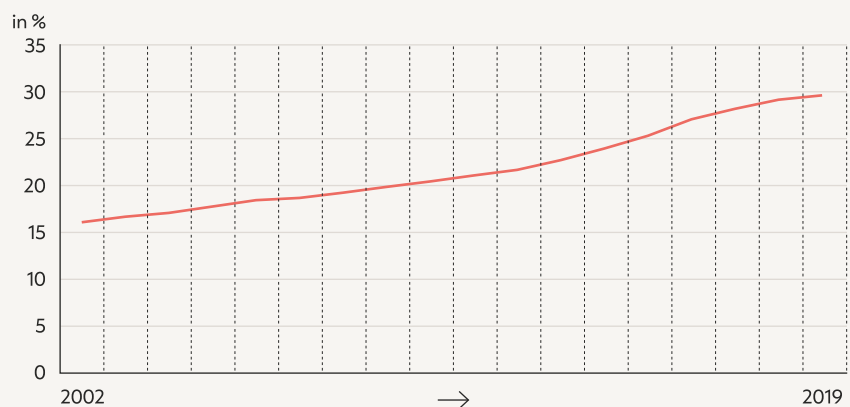
Ein immer größer werdender Teil der Wiener Bevölkerung ist von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen, da das Wahlrecht an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gekoppelt ist. Die einzige Ausnahme sind EU-BürgerInnen, die zwar ihre Bezirksvertretung wählen dürfen, aber von der Teilnahme an Gemeinderatswahlen ebenso ausgeschlossen sind wie WienerInnen mit der Staatsbürgerschaft eines Drittstaates. Dabei handelt es sich um ein massives Demokratiedefizit, das aufgrund des kontinuierlichen Wachstums der Wiener Bevölkerung sowie der restriktiven Einbürgerungsbestimmungen ständig zunimmt.

Im Jahr 2003 führte das Land Wien auf der Bezirksebene ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige nach fünf Jahren legalen Aufenthalts und Wohnsitzes in Wien ein. Es wurde im Jahr 2004 vom Verfassungsgerichtshof mit der Begründung aufgehoben, dass das österreichische Bundesverfassungsrecht nur ein einheitliches, an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpftes Wahlrecht auf allen Ebenen des föderalen Staates kenne.

## WienerInnen ohne Wahlrecht auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene

### STEIGENDES DEMOKRATIEDEFIZIT

Der Anteil der WienerInnen ab 16 Jahren ohne Wahlrecht auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene hat sich seit 2002 fast verdoppelt. 2019 konnten 29,5 % der WienerInnen nicht an Wahlen teilnehmen.



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsstatistik)

Anfang des Jahres 2019 waren 29,5 % aller Wienerinnen und Wiener im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren aufgrund einer fremden Staatsangehörigkeit von Gemeinderats-, Landtags- und Nationalratswahlen ausgeschlossen. Auch an anderen demokratischen Entscheidungsprozessen wie Volksbefragungen oder Volksabstimmungen dürfen diese 473.566 ausländischen StaatsbürgerInnen nicht teilnehmen. Nur die 13,2 % der WienerInnen mit einer EU-Staatsbürgerschaft sind bessergestellt: anders als Drittstaatsangehörige dürfen sie

zumindest an Wahlen auf der Bezirksebene teilnehmen. Seit dem Jahr 2002 hat sich das Demokratiedefizit in Wien damit von 15,9 % auf 29,5 % fast verdoppelt.

Was bedeutet diese Entwicklung in absoluten Zahlen? Während die Zahl der WienerInnen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren seit dem Jahr 2008 um 189.892 Personen stieg, sank die Anzahl der voll wahlberechtigten WienerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft um 12.933 Personen.

## WIENERINNEN UND WIENER MIT UND OHNE WAHLRECHT



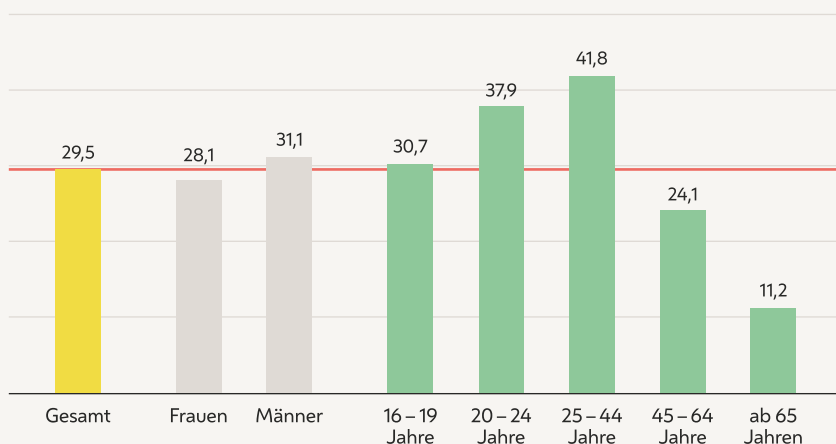
■ voll wahlberechtigte Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft  
 ■ gesamte Bevölkerung im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren

Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister)

## Demokratiedefizit nach Geschlecht und Alter

### DEMOKRATIEDEFIZIT NACH GESCHLECHT UND ALTER (in %)

Anfang 2019 durften 29,5 % der Wiener Bevölkerung ab 16 Jahren auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wählen.



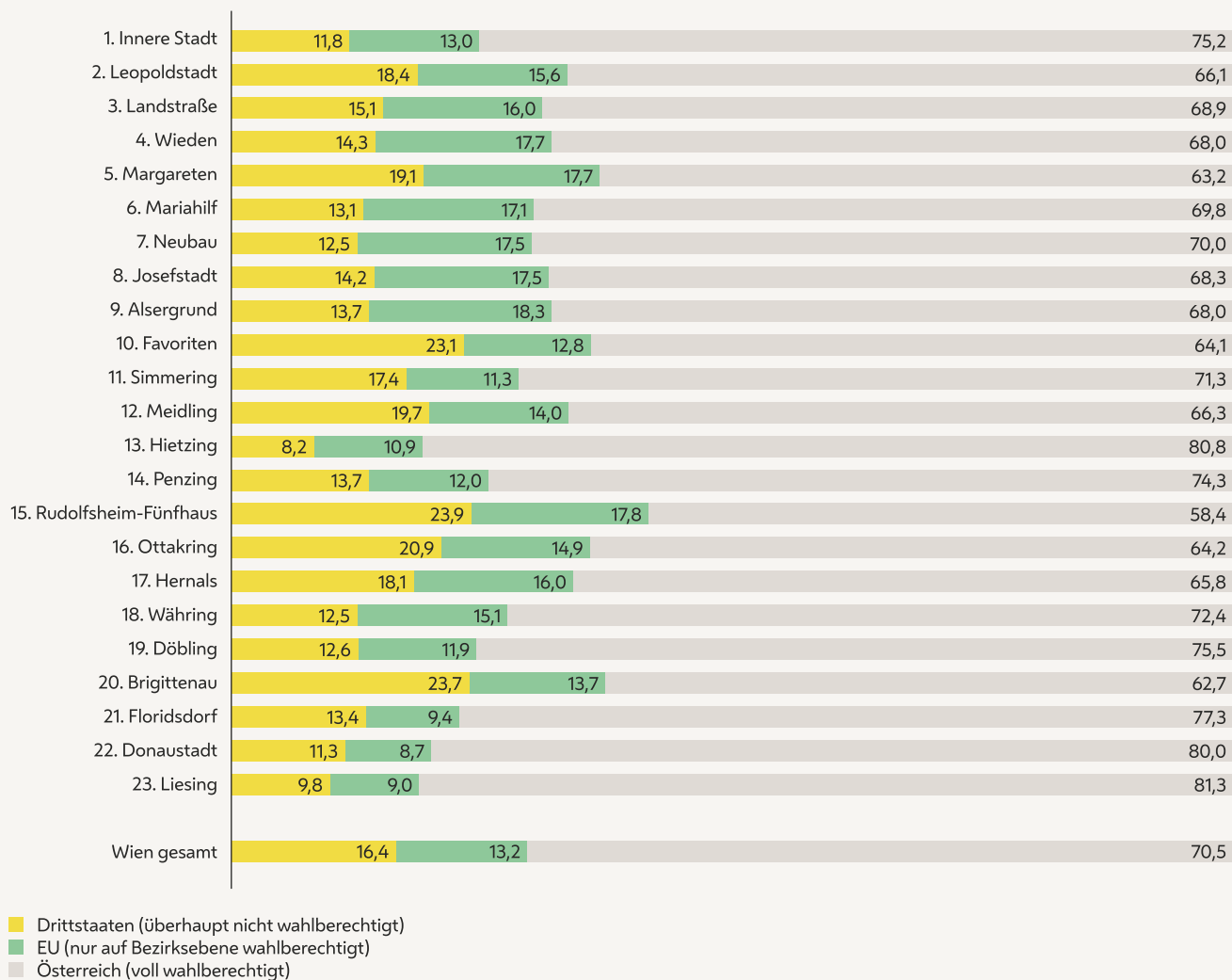
Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

Während das im letzten Abschnitt beschriebene Demokratiedefizit nach Geschlecht relativ gleichmäßig ausgeprägt ist, gibt es – aufgrund der Zuwanderung von vorwiegend jungen Menschen nach Wien – starke Unterschiede nach dem Alter. 38 % der WienerInnen zwischen 20 und 24 Jahren und 42 % der WienerInnen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 44 Jahren sind vom (vollen) Wahlrecht ausgeschlossen. Bei älteren Bevölkerungsgruppen liegt der Anteil der nicht (voll) wahlberechtigten WienerInnen deutlich unter dem Durchschnitt: 24 % der Bevölkerung zwischen 45 und 64 Jahren sowie nur 11 % der Personen ab 65 Jahren sind vom Demokratiedefizit betroffen.

# Demokratiedefizit auf Ebene der Bezirke

## RUND 30 % DER WIENERINNEN UND WIENER DÜRFEN NICHT WÄHLEN

Anteil der wahlberechtigten und nicht-wahlberechtigten WienerInnen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren in den 23 Wiener Gemeindebezirken (in %).



Grafik & Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

Im Wiener Durchschnitt dürfen 29,5 % der Bevölkerung nicht an Wahlen auf Gemeinde-, Landes und Bundesebene teilnehmen. In Rudolfsheim-Fünfhaus sind 41,6 % der BewohnerInnen im wahlfähigen Alter vom Wahlrecht ausgeschlossen und nur 58,4 % der EinwohnerInnen wahlberechtigt. In keinem anderen Bezirk ist der Anteil der wahlberechtigten WienerInnen niedriger. Im Gegensatz dazu sind 81,3 % der BewohnerInnen von Liesing stimmberechtigt beziehungsweise „nur“ 18,7 % von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen.



# Anhang

## Fußnoten

- 1 Ramon Bauer, Christian Fendt, Gerlinde Haydn, Wolfgang Rimmel und Eva Seibold. 2018. "Wien in Zahlen. Bevölkerungsprognose 2018." Wien: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik. <https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/bev-prog-2018.pdf>.
- 2 Zur Europäischen Union gehörten Anfang 2019 neben Österreich auch Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern. Mitglieder der EFTA waren Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Ebenfalls inkludiert sind BürgerInnen der assoziierten Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und des Vatikans.
- 3 Europäische Drittstaaten waren Anfang des Jahres 2019 Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, der Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, die Russische Föderation, Serbien, die Türkei und die Ukraine.
- 4 Vergleiche dazu Ramon Bauer und Franz Trautinger (Hg.) (2019). Das Rote Wien in Zahlen. 1919-1934. Stadt Wien.
- 5 Bis Anfang Mai 2004 hatte die Europäische Union neben Österreich noch 14 weitere Mitglieder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien sowie das Vereinigte Königreich. Im Mai 2004 traten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowenien, die Slowakei, Ungarn sowie Zypern der Union bei. Die beiden bisher letzten Erweiterungen erfolgten 2007 mit Bulgarien und Rumänien sowie 2013 mit Kroatien.
- 6 Nach den EU-Regelungen wird hier nicht von Wanderung, sondern von Freizügigkeit gesprochen.
- 7 Der nachzugsberechtigte Kreis umfasst EhegattInnen und eingetragene PartnerInnen, die mindestens 21 Jahre alt sein müssen, sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, einschließlich Stief- und Adoptivkinder. Die Niederlassungsquote für diesen Aufenthaltzweck betrug im Jahr 2019 für Wien 2.550 Plätze.
- 8 Fachkräfteverordnung 2019 BGBl. II Nr. 3/2019 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 96/2019 vom 13. 04. 2019.
- 9 Niederlassungsverordnung (NLV) II 29/2019 vom 31. 01. 2019, laut §2 dürfen maximal 4.000 Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und 600 für ErntehelferInnen erteilt werden.
- 10 EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und Kinder bis 21 Jahre, und über 21 Jahre, wenn diesen Unterhalt gewährt wird, sowie Verwandte in auf- und absteigender Linie, wenn diesen Unterhalt gewährt wird.
- 11 Richtlinie (RL) 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.
- 12 BGBl. I 2005/157, zuletzt geändert durch BGBl. I 2019/25 (Brexit – Begleitgesetz). Dazwischen gab es an 28 kleinere und größere Novellen und Reformen, z.T. mehrere Mal pro Jahr.
- 13 <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>
- 14 Zum Punkterechner siehe <https://www.migration.gv.at/de/service-und-links/punkterechner/>. Zugriff am 25. 09. 2019
- 15 <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/> Zugriff am 25. 09. 2019
- 16 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, BGBl. 311/1985, idgF; Novelle BGBl. I 137/2006 vom 1. 3. 2006.
- 17 BGBl. I 122/2009 vom 4. 12. 2009 (FRÄG 2009)
- 18 BGBl. I 38/2011 vom 29. 04. 2011 (FRÄG 2011)
- 19 BGBl. I 56/2018 vom 5. 07. 2018 (FRÄG 2018)
- 20 Letztere zwei Möglichkeiten wurden mit der Staatsbürgerschaftsreform 2013 (BGBl. I 136/2013 vom 30. 07.2013) eingeführt.
- 21 Dies liegt u. a. daran, dass EU-BürgerInnen aufgrund ihrer mit der EU Freizügigkeit verbundenen starken Rechtsstellung und der Pflicht, ihre bisherige EU Staatsangehörigkeit aufzugeben, wenig Anreiz und Motivation haben sich einbürgern zu lassen.

## WIENER BEVÖLKERUNG NACH STAATSBÜRGERSCHAFT UND GESCHLECHT (2019)

	Frauen absolut	Männer absolut	Gesamt absolut	Gesamt in %*
<b>Staatsbürgerschaft Österreich</b>	<b>691.583</b>	<b>633.074</b>	<b>1.324.657</b>	<b>69,8</b>
<b>ausländische Staatsbürgerschaft</b>	<b>280.905</b>	<b>291.929</b>	<b>572.834</b>	<b>30,2</b>
<b>EU/EFTA</b>	<b>126.643</b>	<b>124.486</b>	<b>251.129</b>	<b>13,2</b>
Deutschland	23.157	23.982	47.139	2,5
Polen	20.204	22.953	43.157	2,3
Rumänien	17.611	15.835	33.446	1,8
Ungarn	12.633	11.433	24.066	1,3
Kroatien	10.582	11.948	22.530	1,2
Bulgarien	9.651	8.703	18.354	1,0
Slowakei	9.986	5.887	15.873	0,8
Italien	4.827	5.992	10.819	0,6
Frankreich	2.462	2.370	4.832	0,3
Vereinigtes Königreich	1.794	2.504	4.298	0,2
Tschechische Republik	2.614	1.601	4.215	0,2
Spanien	1.835	1.772	3.607	0,2
Griechenland	1.434	1.642	3.076	0,2
Slowenien	1.461	1.542	3.003	0,2
Schweiz	1.041	971	2.012	0,1
Niederlande	838	1.154	1.992	0,1
Portugal	623	907	1.530	0,1
Schweden	679	620	1.299	0,1
Sonstige	3.211	2.670	5.881	0,3
<b>restliches Europa</b>	<b>94.279</b>	<b>94.146</b>	<b>188.425</b>	<b>9,9</b>
Serbien	37.961	39.753	77.714	4,1
Türkei	22.574	23.244	45.818	2,4
Bosnien und Herzegowina	10.075	11.794	21.869	1,2
Russische Föderation	9.257	6.615	15.872	0,8
Nordmazedonien	5.043	5.401	10.444	0,6
Kosovo	3.192	3.588	6.780	0,4
Ukraine	4.180	2.287	6.467	0,3
Albanien	681	626	1.307	0,1
Sonstige	1.316	838	2.154	0,1
<b>Afrika</b>	<b>7.835</b>	<b>10.257</b>	<b>18.092</b>	<b>1,0</b>
Nigeria	1.665	2.384	4.049	0,2
Ägypten	1.782	1.836	3.618	0,2
Somalia	1.306	1.823	3.129	0,2
Tunesien	609	784	1.393	0,1
Sonstige	2.473	3.430	5.903	0,3
<b>Amerika</b>	<b>5.350</b>	<b>4.845</b>	<b>10.195</b>	<b>0,5</b>
Vereinigte Staaten	2.145	2.126	4.271	0,2
Brasilien	715	486	1.201	0,1
Sonstige	2.490	2.233	4.723	0,2
<b>Asien</b>	<b>41.207</b>	<b>51.835</b>	<b>93.042</b>	<b>4,9</b>
Syrien – Arabische Republik	9.746	14.033	23.779	1,3
Afghanistan	6.219	11.548	17.767	0,9
Iran – Islamische Republik	3.963	4.597	8.560	0,5
China	4.347	3.403	7.750	0,4
Indien	2.153	3.810	5.963	0,3
Irak	2.090	3.787	5.877	0,3
Philippinen	2.051	1.723	3.774	0,2
Pakistan	786	1.387	2.173	0,1
Bangladesch	735	1.319	2.054	0,1
Japan	1.141	499	1.640	0,1
Georgien	855	653	1.508	0,1
Korea – Republik	908	596	1.504	0,1
Thailand	1.117	196	1.313	0,1
Israel	585	691	1.276	0,1
Armenien	569	456	1.025	0,1
Mongolei	665	355	1.020	0,1
Sonstige	3.277	2.782	6.059	0,3
<b>Ozeanien</b>	<b>300</b>	<b>327</b>	<b>627</b>	<b>0,0</b>
<b>Unbekannt, ungeklärt</b>	<b>4.381</b>	<b>4.775</b>	<b>9.156</b>	<b>0,5</b>
<b>Staatenlos</b>	<b>910</b>	<b>1.258</b>	<b>2.168</b>	<b>0,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>972.488</b>	<b>925.003</b>	<b>1.897.491</b>	<b>100,0</b>

\*der gesamten Bevölkerung

Tabellen: Stadt Wien - Integration und Diversität (Länder mit zumindest 1.000 EinwohnerInnen separat angeführt), Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019



**WIENER BEVÖLKERUNG NACH GEBURTSLAND UND GESCHLECHT (2019)**

	Frauen absolut	Männer absolut	Gesamt absolut	Gesamt in %*
<b>Geburtsland Österreich</b>	<b>620.535</b>	<b>588.072</b>	<b>1.208.607</b>	<b>63,7</b>
<b>Geburtsland Ausland</b>	<b>351.953</b>	<b>336.931</b>	<b>688.884</b>	<b>36,3</b>
<b>EU/EFTA</b>	<b>141.231</b>	<b>121.440</b>	<b>262.671</b>	<b>13,8</b>
Deutschland	27.061	25.375	52.436	2,8
Polen	24.820	24.123	48.943	2,6
Rumänien	18.628	15.723	34.351	1,8
Ungarn	12.902	10.242	23.144	1,2
Bulgarien	9.725	7.866	17.591	0,9
Slowakei	10.835	5.693	16.528	0,9
Kroatien	7.800	6.607	14.407	0,8
Tschechische Republik	8.714	4.906	13.620	0,7
Italien	4.383	5.266	9.649	0,5
Frankreich	2.471	2.187	4.658	0,2
Vereinigtes Königreich	1.856	2.413	4.269	0,2
Slowenien	2.020	1.591	3.611	0,2
Schweiz	1.860	1.649	3.509	0,2
Spanien	1.667	1.495	3.162	0,2
Griechenland	1.421	1.639	3.060	0,2
Niederlande	793	963	1.756	0,1
Schweden	628	526	1.154	0,1
Belgien	527	543	1.070	0,1
Portugal	448	619	1.067	0,1
Sonstige	2.672	2.014	4.686	0,2
<b>restliche Europa</b>	<b>132.163</b>	<b>123.316</b>	<b>255.479</b>	<b>13,5</b>
Serbien	47.238	42.504	89.742	4,7
Türkei	31.567	34.832	66.399	3,5
Bosnien und Herzegowina	23.907	22.229	46.136	2,4
Russische Föderation	10.909	7.384	18.293	1,0
Nordmazedonien	5.959	6.470	12.429	0,7
Kosovo	4.224	4.918	9.142	0,5
Ukraine	5.112	2.635	7.747	0,4
Albanien	1.004	907	1.911	0,1
Moldau	1.105	709	1.814	0,1
Sonstige	1.138	728	1.866	0,1
<b>Afrika</b>	<b>11.653</b>	<b>17.158</b>	<b>28.811</b>	<b>1,5</b>
Ägypten	3.632	5.722	9.354	0,5
Nigeria	1.740	2.713	4.453	0,2
Somalia	1.164	1.652	2.816	0,1
Tunesien	876	1.571	2.447	0,1
Sonstige	4.241	5.500	9.741	0,5
<b>Amerika</b>	<b>9.085</b>	<b>7.685</b>	<b>16.770</b>	<b>0,9</b>
Vereinigte Staaten	2.733	2.710	5.443	0,3
Brasilien	1.303	843	2.146	0,1
Kolumbien	655	529	1.184	0,1
Kanada	539	500	1.039	0,1
Sonstige	3.855	3.103	6.958	0,4
<b>Asien</b>	<b>55.993</b>	<b>65.076</b>	<b>121.069</b>	<b>6,4</b>
Syrien – Arabische Republik	9.669	14.270	23.939	1,3
Afghanistan	6.536	11.847	18.383	1,0
Iran – Islamische Republik	6.466	7.756	14.222	0,7
China	5.874	4.383	10.257	0,5
Indien	3.886	5.652	9.538	0,5
Philippinen	5.624	3.296	8.920	0,5
Irak	2.602	4.523	7.125	0,4
Pakistan	1.097	2.004	3.101	0,2
Bangladesch	974	1.743	2.717	0,1
Japan	1.263	556	1.819	0,1
Georgien	1.026	737	1.763	0,1
Thailand	1.442	314	1.756	0,1
Israel	755	997	1.752	0,1
Korea – Republik	1.079	652	1.731	0,1
Vietnam	884	705	1.589	0,1
Kasachstan	861	450	1.311	0,1
Armenien	627	495	1.122	0,1
Libanon	466	544	1.010	0,1
Sonstige	4.862	4.152	9.014	0,5
<b>Ozeanien</b>	<b>557</b>	<b>581</b>	<b>1.138</b>	<b>0,1</b>
<b>Unbekannt, ungeklärt</b>	<b>1.271</b>	<b>1.675</b>	<b>2.946</b>	<b>0,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>972.488</b>	<b>925.003</b>	<b>1.897.491</b>	<b>100,0</b>

**WIENER BEVÖLKERUNG NACH HERKUNFT UND GESCHLECHT (2019)**

	Frauen absolut	Männer absolut	Gesamt absolut	Gesamt in %*
<b>österreichische Herkunft</b>	<b>580.318</b>	<b>543.997</b>	<b>1.124.315</b>	<b>59,3</b>
<b>ausländische Herkunft</b>	<b>392.170</b>	<b>381.006</b>	<b>773.176</b>	<b>40,7</b>
<b>EU/EFTA</b>	<b>166.159</b>	<b>149.067</b>	<b>315.226</b>	<b>16,6</b>
Deutschland	30.572	29.123	59.695	3,1
Polen	27.623	26.996	54.619	2,9
Rumänien	21.219	18.513	39.732	2,1
Ungarn	15.948	13.459	29.407	1,5
Kroatien	13.793	13.729	27.522	1,5
Bulgarien	11.104	9.619	20.723	1,1
Slowakei	12.065	6.862	18.927	1,0
Tschechische Republik	8.726	4.973	13.699	0,7
Italien	5.453	6.496	11.949	0,6
Frankreich	2.961	2.708	5.669	0,3
Vereinigtes Königreich	2.322	2.985	5.307	0,3
Slowenien	2.306	1.957	4.263	0,2
Spanien	2.052	1.944	3.996	0,2
Griechenland	1.755	2.006	3.761	0,2
Schweiz	1.823	1.639	3.462	0,2
Niederlande	1.048	1.310	2.358	0,1
Portugal	678	945	1.623	0,1
Schweden	857	740	1.597	0,1
Belgien	627	631	1.258	0,1
Sonstige	3.227	2.432	5.659	0,3
<b>restliche Europa</b>	<b>141.403</b>	<b>132.942</b>	<b>274.345</b>	<b>14,5</b>
Serbien	53.238	48.575	101.813	5,4
Türkei	36.289	40.066	76.355	4,0
Bosnien und Herzegowina	21.389	19.132	40.521	2,1
Russische Föderation	11.072	7.760	18.832	1,0
Nordmazedonien	6.755	7.134	13.889	0,7
Kosovo	4.797	5.639	10.436	0,5
Ukraine	5.148	2.696	7.844	0,4
Albanien	964	871	1.835	0,1
Montenegro	527	516	1.043	0,1
Sonstige	1.224	553	1.777	0,1
<b>Afrika</b>	<b>12.404</b>	<b>17.874</b>	<b>30.278</b>	<b>1,6</b>
Ägypten	3.790	5.831	9.621	0,5
Nigeria	2.124	3.183	5.307	0,3
Somalia	1.357	1.899	3.256	0,2
Tunesien	966	1.647	2.613	0,1
Sonstige	4.167	5.314	9.481	0,5
<b>Amerika</b>	<b>8.604</b>	<b>7.218</b>	<b>15.822</b>	<b>0,8</b>
Vereinigte Staaten	2.894	2.839	5.733	0,3
Brasilien	1.122	699	1.821	0,1
Kanada	597	599	1.196	0,1
Kolumbien	591	460	1.051	0,1
Sonstige	3.400	2.621	6.021	0,3
<b>Asien</b>	<b>57.760</b>	<b>67.341</b>	<b>125.101</b>	<b>6,6</b>
Syrien – Arabische Republik	10.180	14.697	24.877	1,3
Afghanistan	6.882	12.537	19.419	1,0
Iran – Islamische Republik	6.397	7.539	13.936	0,7
China	6.433	4.903	11.336	0,6
Indien	4.087	5.973	10.060	0,5
Philippinen	5.794	3.524	9.318	0,5
Irak	2.796	4.770	7.566	0,4
Pakistan	1.160	2.044	3.204	0,2
Bangladesch	1.109	1.945	3.054	0,2
Israel	949	1.150	2.099	0,1
Japan	1.294	569	1.863	0,1
Korea – Republik	1.145	707	1.852	0,1
Georgien	1.055	774	1.829	0,1
Thailand	1.425	305	1.730	0,1
Vietnam	871	677	1.548	0,1
Armenien	693	552	1.245	0,1
Kasachstan	707	376	1.083	0,1
Mongolei	707	371	1.078	0,1
Sonstige	4.076	3.928	8.004	0,4
<b>Ozeanien</b>	<b>513</b>	<b>504</b>	<b>1.017</b>	<b>0,1</b>
<b>Staatenlos</b>	<b>910</b>	<b>1.258</b>	<b>2.168</b>	<b>0,1</b>
<b>Unbekannt, ungeklärt</b>	<b>4.417</b>	<b>4.802</b>	<b>9.219</b>	<b>0,5</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>972.488</b>	<b>925.003</b>	<b>1.897.491</b>	<b>100,0</b>

## BEVÖLKERUNG IN ÖSTERREICH UND DEN BUNDESLÄNDERN NACH STAATSBÜRGERSCHAFT

	AT	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
<b>Insgesamt</b>	<b>8.858.775</b>	<b>293.433</b>	<b>560.939</b>	<b>1.677.542</b>	<b>1.482.095</b>	<b>555.221</b>	<b>1.243.052</b>	<b>754.705</b>	<b>394.297</b>	<b>1.897.491</b>
Österreich	7.419.852	267.405	501.943	1.508.431	1.293.039	459.764	1.106.031	634.383	324.199	1.324.657
EU/EFTA	739.825	19.232	37.259	92.815	94.944	49.761	80.646	77.421	36.618	251.129
Drittstaaten	699.098	6.796	21.737	76.296	94.112	45.696	56.375	42.901	33.480	321.705
<b>Top 10</b>										
Deutschland	192.426	3.289	11.460	19.162	24.364	18.617	15.860	35.208	17.327	47.139
Serbien	121.348	904	1.606	11.303	10.174	7.505	3.146	5.291	3.705	77.714
Türkei	117.231	893	887	15.596	15.246	6.483	7.705	11.569	13.034	45.818
Rumänien	112.684	2.809	3.841	20.171	20.253	5.032	19.976	4.575	2.581	33.446
Bosnien und Herzegowina	95.839	933	7.596	10.939	21.418	11.428	11.611	6.267	3.778	21.869
Ungarn	82.712	6.039	2.709	12.323	12.735	6.026	8.998	7.005	2.811	24.066
Kroatien	79.999	1.134	5.780	6.607	13.799	6.519	15.078	5.764	2.788	22.530
Polen	63.429	626	606	8.580	4.317	1.236	2.028	1.785	1.094	43.157
Syrien – Arabische Republik	49.813	351	1.491	4.991	5.611	3.301	4.060	3.523	2.706	23.779
Afghanistan	44.420	695	1.937	4.591	7.023	2.390	5.353	2.999	1.665	17.767

Zusammenstellung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (Statistik des Bevölkerungsstandes), Stand: 1. Jänner 2019

## BEVÖLKERUNG IN ÖSTERREICH UND DEN BUNDESLÄNDERN NACH GEBURTSLAND

	AT	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
<b>Insgesamt</b>	<b>8.858.775</b>	<b>293.433</b>	<b>560.939</b>	<b>1.677.542</b>	<b>1.482.095</b>	<b>555.221</b>	<b>1.243.052</b>	<b>754.705</b>	<b>394.297</b>	<b>1.897.491</b>
Österreich	7.130.221	260.142	490.402	1.462.766	1.250.823	448.623	1.083.653	613.907	311.298	1.208.607
EU/EFTA	801.945	22.836	39.607	110.246	104.090	52.226	85.771	83.330	41.168	262.671
Drittstaaten	926.609	10.455	30.930	104.530	127.182	54.372	73.628	57.468	41.831	426.213
<b>Top 10</b>										
Deutschland	232.236	3.985	14.766	23.976	33.183	22.574	20.841	40.594	19.881	52.436
Bosnien und Herzegowina	168.465	2.113	12.821	18.222	36.271	15.529	20.565	10.785	6.023	46.136
Türkei	159.682	1.381	1.272	21.706	19.869	7.166	8.272	17.114	16.503	66.399
Serbien	143.239	1.380	2.180	14.702	13.642	7.410	4.734	5.727	3.722	89.742
Rumänien	121.115	3.793	3.898	23.290	22.648	5.425	20.268	4.718	2.724	34.351
Ungarn	79.048	6.828	2.521	12.545	11.209	5.377	8.626	6.251	2.547	23.144
Polen	75.602	951	1.037	11.013	5.576	1.719	2.759	2.243	1.361	48.943
Syrien – Arabische Republik	48.450	337	1.362	4.813	5.419	3.024	3.779	3.255	2.522	23.939
Kroatien	46.678	1.013	2.584	4.338	7.082	3.044	8.999	3.043	2.168	14.407
Afghanistan	43.073	643	1.666	4.268	6.705	2.329	4.769	2.773	1.537	18.383

Zusammenstellung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (Statistik des Bevölkerungsstandes), Stand: 1. Jänner 2019

## WANDERUNGSBILANZ DER STADT WIEN MIT DEN BUNDESLÄNDERN, DEM AUSLAND SOWIE INSGESAMT

	Binnenwanderungsbilanz			Außenwanderungsbilanz			Wanderungsbilanz gesamt		
	Österreich	EU/EFTA	Drittstaaten	Österreich	EU/EFTA	Drittstaaten	Österreich	EU/EFTA	Drittstaaten
2002	293	169	1.428	-1.154	6.105	14.647	-861	6.274	16.075
2003	-2.368	-109	931	-1.950	5.723	14.867	-4.318	5.614	15.798
2004	-4.443	-219	783	-1.744	9.244	16.037	-6.187	9.025	16.820
2005	-3.776	-468	1.018	-209	8.156	12.460	-3.985	7.688	13.478
2006	-3.139	-359	1.370	-1.414	5.568	4.746	-4.553	5.209	6.116
2007	-2.934	-521	1.653	-2.165	9.753	5.023	-5.099	9.232	6.676
2008	-3.860	-637	2.138	-2.809	8.237	4.376	-6.669	7.600	6.514
2009	-350	-470	2.759	-2.377	6.393	2.923	-2.727	5.923	5.682
2010	759	-443	1.969	-2.491	7.936	3.247	-1.732	7.493	5.216
2011	-402	-754	2.574	-2.000	9.124	3.279	-2.402	8.370	5.853
2012	1.340	-713	2.566	-1.900	13.398	7.623	-560	12.685	10.189
2013	-882	-925	2.176	-1.803	15.390	8.755	-2.685	14.465	10.931
2014	-1.786	-1.045	3.854	-1.499	17.503	9.665	-3.285	16.458	13.519
2015	-1.430	-1.247	3.920	-1.438	15.253	24.127	-2.868	14.006	28.047
2016	-3.674	-1.680	6.492	-1.832	12.042	10.929	-5.506	10.362	17.421
2017	-4.613	-1.940	6.148	-1.597	10.699	8.094	-6.210	8.759	14.242
2018	-5.267	-1.829	1.183	-1.544	9.505	3.631	-6.811	7.676	4.814

Tabelle & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Wanderungsstatistik)

## EINBÜRGERUNGEN IN ÖSTERREICH NACH WOHNBUNDESLAND

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausland	12	55	64	64	64	123	121	96	146	95
Burgenland	157	138	144	143	139	150	169	170	187	184
Kärnten	319	471	317	264	328	314	383	315	358	347
Niederösterreich	1.202	799	1.144	1.098	1.171	1.152	1.187	1.154	1.319	1.517
Oberösterreich	1.313	995	1.045	1.148	1.278	1.283	1.292	1.519	1.113	1.090
Salzburg	518	516	480	471	463	451	479	477	495	396
Steiermark	557	430	399	421	555	666	671	814	823	736
Tirol	632	574	617	577	584	530	552	574	521	534
Vorarlberg	425	467	473	430	413	392	444	452	410	430
Wien	2.855	1.745	2.071	2.491	2.423	2.632	2.967	3.055	3.899	4.121
<b>Gesamt</b>	<b>7.990</b>	<b>6.190</b>	<b>6.754</b>	<b>7.107</b>	<b>7.418</b>	<b>7.693</b>	<b>8.265</b>	<b>8.626</b>	<b>9.271</b>	<b>9.450</b>

Tabelle: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: STATcube - Statistik Austria

## WAHLBERECHTIGTE UND NICHT WAHLBERECHTIGTE WIENERINNEN UND WIENER AB 16 JAHREN NACH STAATSBÜRGERSCHAFT UND BEZIRK

Bezirk	Staatsbürgerschaft Österreich (voll wahlberechtigt)	Staatsbürgerschaft EU (nur auf Bezirksebene wahlberechtigt)	Staatsbürgerschaft Drittstaaten (überhaupt nicht wahlberechtigt)
1. Innere Stadt	10.934	1.896	1.710
2. Leopoldstadt	58.462	13.765	16.261
3. Landstraße	54.665	12.668	12.015
4. Wieden	19.817	5.167	4.159
5. Margareten	30.623	8.563	9.276
6. Mariahilf	19.879	4.866	3.719
7. Neubau	20.058	5.019	3.574
8. Josefstadt	15.530	3.977	3.221
9. Alsergrund	25.216	6.788	5.078
10. Favoriten	108.430	21.650	39.156
11. Simmering	60.137	9.504	14.710
12. Meidling	54.550	11.543	16.243
13. Hietzing	37.139	5.024	3.780
14. Penzing	58.829	9.459	10.843
15. Rudolfsheim-Fünfhaus	38.942	11.873	15.921
16. Ottakring	56.647	13.147	18.480
17. Hernals	32.138	7.822	8.853
18. Währing	31.892	6.672	5.501
19. Döbling	46.911	7.396	7.803
20. Brigittenau	45.861	10.001	17.307
21. Floridsdorf	105.975	12.838	18.370
22. Donaustadt	125.643	13.583	17.764
23. Liesing	71.996	7.936	8.665
<b>Wien gesamt</b>	<b>1.130.274</b>	<b>211.157</b>	<b>262.409</b>

Tabelle: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2019

